

Niederschrift

über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **05.04.2006**, 17:29 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Selleniek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Frau Martina Arndts-Haupt, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Gerhard Dittmer, Herr Klaus Frohne, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Martin Schulze-Werner, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz, Herr Franz Winter

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 05.04.2006

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
 - 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates

V/0197/2006/1
OBM

Etat 2006

- | | | |
|----------------------------|----|---|
| <u>V/0204/2006/1</u>
II | 8. | <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 - Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2005 - 2009 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 |
|----------------------------|----|---|

Vorlagen zur Umsetzung des Spar- und Konsolidierungsprogrammes 2006

- | | | |
|----------------------------|-----|---|
| <u>V/0084/2006</u>
IV | 9. | Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Förderschulbereich)"
- Konsequenzen für das Konsolidierungsprogramm |
| <u>V/0088/2006/1</u>
IV | 10. | Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte
Haushaltskonsolidierungsprogramm (Vorlage 1065/2005) 50 |
| <u>V/0134/2006/3</u>
IV | 11. | Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Mindeststandard |
| <u>V/0061/2006/1</u>
IV | 12. | Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen |
| <u>V/0053/2006</u>
IV | 13. | Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
hier: Barockfest |
| <u>V/0054/2006/1</u>
IV | 14. | Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
hier: Writers in Exile |
| <u>V/0055/2006/1</u>
IV | 15. | Haushaltskonsolidierung 2006
hier: Freizeitheim St. Norbert in Coerde |
| <u>V/1036/2005</u>
IV | 16. | 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster |
| <u>V/0042/2006/1</u>
IV | 17. | Schließung der Zweigstelle der Stadtbücherei im Aaseemarkt |
| <u>V/0145/2006</u>
IV | 18. | Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen" |
| <u>V/0060/2006</u>
V | 19. | Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 - 2009
hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts |

<u>V/0156/2006</u> V	20.	Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus - Städt. Kinderhort "Kunterbunt" und Bauspielplatz Kinderhaus (Bau)
<u>V/0139/2006</u> V	21.	Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster
<u>V/0025/2006</u> V	22.	Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 Hier: Reduzierung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V. und an die Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. um die jährlichen Steigerungsraten der Zuschussgewährung
<u>V/0082/2006</u> III	23.	Geänderter Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing

Sonstige Vorlagen zur Umsetzung des Etats 2006

<u>V/0114/2006/1</u> IV	24.	Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2006/2007
<u>V/0186/2006/1</u> IV	25.	Umwandlung von Haupt- und Förderschulen in erweiterte Ganztagschulen
	26.	Städtische Bühnen
<u>V/0093/2006</u> IV	26.1.	Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2006/2007 Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2005/2006 bis 2009/2010
<u>V/0067/2006</u> VI	26.2.	St. Bühnen Münster - Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses - Planungs- und Baubeschluss -
<u>V/0070/2006/1</u> IV	27.	Modellprojekt zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
<u>V/0875/2005</u> IV	28.	Errichtung eines vereinseigenen Gebäudes für den TuS Hilstrup 1930 e. V. mit einer Breitensporthalle sowie einem Büro- und Kommunikationstrakt Moränenstraße/Kardinalstraße (neben der neuen 3-fach Sporthalle) hier: Einmaliger städt. Baukostenzuschuss aus der Sportförderung
<u>V/0125/2006</u> V	29.	Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens, Zur Alten Feuerwache 5, 48165 Münster, zu einer integrativen Schwerpunkteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| <u>V/0646/2005/1</u>
V | 30. | Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil II |
| <u>V/0085/2006/1</u>
V | 31. | Stadtteilwerkstatt West - Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord
Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien, der Handwerkskammer Münster und dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH |
| <u>V/0008/2006</u>
V | 32. | Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster
Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte
- Anregung des Ausländerbeirates an den Rat Nr. AAB/0003/2005 |

Sonstige Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung

- | | | |
|---------------------------|-----|--|
| <u>V/0165/2006</u>
I | 33. | Bürgerbegehren "Ja zum Südbad - Ja zum Hallenbad Handorf" |
| <u>V/0200/2006</u>
OBM | 34. | NRW-Tag 2007 |
| <u>V/0111/2006</u>
I | 35. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Hiltruper Frühlingsfest" für die Jahre 2006 bis 2010 |
| <u>V/0109/2006</u>
I | 36. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 18.06.2006 aus Anlass der Veranstaltung "4. Gremmendorfer Straßenfest" |
| <u>V/0193/2006</u>
II | 37. | Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2006 |
| <u>V/0173/2006</u>
III | 38. | Zukünftige Verwertung des Grundstücks ehemaliger "Lindenhof" - Promenade/Himmelreichallee |
| <u>V/1022/2005</u>
V | 39. | Maßnahmen der Stiftung Siverdes und Stiftung Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und junge erwachsene Flüchtlinge |
| <u>V/0753/2005/1</u>
V | 40. | Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft |
| <u>V/0122/2006</u>
VI | 41. | Änderung der Abfallsatzung
Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes |

	42.	Bauleitplanung
	42.1.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0120/2006</u> III	42.1.1.	Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum Beschluss zur Teilaufhebung
	42.2.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0126/2006</u> III	42.2.1.	Bebauungsplan Nr. 477: Hiltrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor Beschluss zur Aufstellung
	42.3.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/1023/2005</u> III	42.3.1.	13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für die Bereiche Uferstraße und Twenhövenweg im Stadtteil Angelmodde Abschließender Beschluss
<u>V/1027/2005</u> III	42.3.2.	Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße Satzungsbeschluss
	42.4.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0035/2006</u> III	42.4.1.	Veränderungssperre Nr. 96 für den Bereich Gewerbegebiet Höltenweg
<u>V/0102/2006</u> III	42.4.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0131/2006</u> III	42.4.3.	17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf Beschluss zur Änderung
<u>V/0049/2006/1</u> OBM	43.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	44.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0019/2006</u> II	44.1.	Resolution: Gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Begründung: Herr Ratsherr Heuer

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| | 45. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0012/2006</u>
III | 45.1. | Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken -
Stadtreparatur vorantreiben
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Herr Ratsherr Sellenriek
Frau Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| <u>A-R/0013/2006</u>
IV | 45.2. | Anmeldezeiten vorziehen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Herr Ratsherr Kehr |
| <u>A-R/0014/2006</u>
OBM | 45.3. | 'City of learning' aus dem Wortschatz streichen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Herr Ratsherr Kehr |
| <u>A-R/0015/2006</u>
IV | 45.4. | Elternwillen respektieren - Anmeldeverfahren
verbessern - Vierzügigkeit aufheben
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Herr Ratsherr Jung |
| <u>A-R/0016/2006</u>
V | 45.5. | Chancengerechtigkeit schaffen - Einstieg in den
kostenlosen Kindergarten prüfen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Herr Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0017/2006</u>
I | 45.6. | Optimierung von Strukturen und Prozessen in der
Stadtverwaltung Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Herr Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0018/2006</u>
III | 45.7. | Aufgabenkritische Überprüfung regionalpolitischer
Mitgliedschaften der Stadt Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Herr Ratsherr Bercht |
| | 46. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.29 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** drückte seine besondere Freude über die Anwesenheit von Frau Greefrath aus, die hochschwanger an der Sitzung teilnahm. Er bedankte sich schon im Voraus, dass sie diese enorme Belastung auf sich nahm.

Herr **Heuer** bat darum, den Tagesordnungspunkt 33, Vorlage V/0165/2006 – „Bürgerbegehren ‚Ja zum Südbad – Ja zum Hallenbad Handorf‘“, vor dem Tagesordnungspunkt 10 zu beraten, da viele interessierte Bürger erschienen waren.

Herr **Sellenriek** erhob Gegenrede.

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag von Herrn Heuer zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Herr **Dr. Tillmann** informierte darüber, dass die Sitzung vor dem Tagesordnungspunkt 38, Vorlage V/0173/2006 – „Zukünftige Verwertung des Grundstücks ehemaliger ‚Lindenhof‘ – Promenade/Himmelreichallee“, zur Beratung der Fraktionsvorsitzenden unterbrochen wird.

Herr **Heuer** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch eine Sondersitzung der SPD-Fraktion anberaumt wurde und die Sitzungsunterbrechung deshalb länger dauern kann.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Weist** verlas die nachstehend aufgeführten Fragen. Herr **Dr. Heinrichs** beantwortete diese.

„Frage 1: Wie beurteilt die Stadtverwaltung die bekannt gewordene Einlasspraxis in der Diskothek ‚GoParc‘, Menschen mit offensichtlichem Migrationshintergrund nur in einer bestimmten Zahl Eintritt zu gewähren, aus juristischer und ordnungsrechtlicher Sicht?

Antwort: Aus öffentlich-rechtlicher Sicht, - d. h. bei ausschließlich formal-rechtlicher Betrachtungsweise und ohne Berücksichtigung der atmosphärischen Wirkung in der breiten Öffentlichkeit - ist folgendes zu sagen: Die Ablehnung von Gästen – von Extremfällen mit besonderen Begleitumständen abgesehen – ist in der Regel weder straf- noch bußgeldbewehrt; es gilt in diesem Sinne die Privatautonomie.

Frage 2: Sind der Stadtverwaltung ähnliche Vorfälle bekannt geworden?

Antwort: Ähnliche Sachverhalte sind punktuell in der Vergangenheit etwa im Zusammenhang mit dem Hinweis ‚out of bounds‘ in Münsteraner Szene-Lokalen – wie in anderen Garnisonsstädten auch – bekannt geworden.

Frage 3: Wie steht dieses Verhalten eines großen privaten Akteurs im Freizeitangebot im Einklang mit den Bestrebungen der Stadtverwaltung, Integration von Münsteranerinnen und Münsteraner mit einem Migrationshintergrund zu verbessern?

Antwort: Dieses geschäftspolitische Verhalten ist zwar aus den vorgenannten Gründen zu respektieren, allerdings steht es doch in einem Spannungsverhältnis zu den Integrationsbestrebungen, die in der Stadt zur Akzeptanz gesellschaftlicher Pluralität üblicherweise gepflegt werden.

Frage 4: Wie geht die Stadtverwaltung mit der bekannt gewordenen Diskriminierung um, um Schaden vom Image einer offenen und toleranten Stadt abzuwenden?

Antwort: Wie auch in anderen Fällen in der Vergangenheit hat die Verwaltung auch in diesem Fall den hier in Rede stehenden Sachverhalt weiter aufgeklärt, die Rechtslage geprüft und im Rahmen der oben genannten rechtlichen Möglichkeiten Gespräche mit dem Ziel geführt, eine Entschärfung der Lage herbeizuführen.

Im konkreten Fall führte dies u. a. zur Überarbeitung der Internetseite – die beanstandeten Einlasskriterien wurden entfernt – und zu einer Entschuldigung des Betreibers zu einem konkret betroffenen Gast.

Die Verwaltung hofft, dass sich der Betreiber der Gesamtsituation mit einer erhöhten Sensibilität stellt.

Frage 5: Welche Maßnahmen hält die Stadtverwaltung für sinnvoll, künftig solche und ähnliche Diskriminierungen zu unterbinden?

Antwort: In dem hier in Rede stehenden ordnungsrechtlichen Kontext wird die Verwaltung auch wie in potentiell anderen Fällen entsprechend tätig werden. Allerdings sind solche Fälle, wie aufzuzeigen versucht wurde, im Hinblick auf die unterstellte gesellschaftliche Diskriminierung mit den kommunal verfügbaren Mitteln des Ordnungsrechtes nicht zu regeln. Dazu bedarf es einer breit angelegten Überzeugungsarbeit durch die und in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, auf Seiten aller Beteiligten sozialverträgliches Verhalten in einer pluralen Stadt zu gewährleisten.

Frage 6: Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Unternehmen mit einer solch zweifelhaften Unternehmenspraxis, nicht im Zusammenhang mit Tourismuswerbung der Stadt genannt werden?

Antwort: Die Tourismuswerbung der Stadt ist nicht auf einzelne Unternehmen und Angebote ausgerichtet, sondern nach Imagegrundsätzen orientiert (z. B.: „Junge Stadt mit großer Milieuviefalt“). Natürlich ist dabei nicht auszuschließen, dass durch öffentlich als negativ empfundene, aber privat disponierte, Einzelfälle diese Imagegrundsätze punktuell relativiert werden.“

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Dr. Tillmann** gab folgende Information zur angemeldeten Demonstration von Rechtsextremisten am 15.04.2006:

„Polizeipräsident Wimber hat die Stadt heute darüber informiert, dass die Initiatoren der für den 15.04.2006 angemeldeten Demonstration von Rechtsextremisten erklärt haben, an diesem Tag

keine Demonstration durchzuführen. Stattdessen soll die Demonstration am 06.05.2006 stattfinden.

Die Initiatoren der von einem breiten Bündnis getragenen Gegendemonstration vom 18.02.2006, die auch für den 15.04.2006 eine erneute Gegendemonstration geplant hatten, sind entsprechend informiert worden.“

Frau **Bickeböller** führte Folgendes zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Antrag Nr. A-R/0011/2006) aus:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte in der Ratssitzung am 15. Februar einen Antrag zu den Auswirkungen von Kürzungen im Entwurf des Landeshaushaltes 2006 auf Münster gestellt.

Diesen Antrag habe ich mit Schreiben vom 2. März beantwortet und darauf verwiesen, dass die Aufstellung noch nicht vollständig sei. Nach Rücksprache unter anderem mit der Bezirksregierung konnten die noch offenen Punkte geklärt werden, so dass ich mit heutigem Datum den Antrag abschließend beantworten konnte. Eine Kopie des Schreibens ist allen Fraktionen im Rat der Stadt Münster zugegangen.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0197/2006/1

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass für die heutige Sitzung eine große Anzahl von Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Diese beziehen sich zum Teil auf den Haushalt, zum Teil aber auch auf andere Vorlagen, die heute beraten und beschlossen werden sollen. Er wies darauf hin, dass diese Anträge, soweit sie nicht im Rahmen des jeweiligen Tagesordnungspunktes aufgegriffen und beschlossen werden, erledigt sind.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
21/2006	Der NABU, Naturschutzstation Münsterland, beantragt die Förderung verschiedener Naturschutzprojekte in Höhe von insgesamt 74.434,44 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
22/2006	Frau Viedge und weitere Eingabe/innen beantragen, die Räumlichkeiten im Steingymnasium weiterhin der Volkshochschule zur Verfügung zu stellen bzw. für adäquaten Ersatz zu sorgen, damit der Volkshochschule der Standort Überwasser erhalten bleiben kann.	Verwaltung zur Vorprüfung

23/2006	Die Anwohnerinitiative der Hohenholter Straße fordert den Neubau eines Radweges an der Hohenholter Straße (L 529).	Verwaltung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-West
24/2006	Frau Neumann sowie weitere Eingebler beantragen, die für das Jahr 2007 geplante Kindertagesstätte Wickenkamp schon in diesem Jahr einzurichten und zu eröffnen.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-West
26/2006	Herr Fischer und Herr Rawe beantragen im Namen des Baumberge-Vereins Münster e.V. eine finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Longinusturmes.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
27/2006	Herr Dr. Musholt weist auf die Konsequenzen der Haushaltsmittelkürzungen für das Bennohaus hin. Der Arbeitskreis Ostviertel e.V. bittet den Rat mit ergänzendem Schreiben vom 28.02.2006 um Rücknahme des Kürzungsbeschlusses des Kulturausschusses.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
28/2006	Herr Dr. Kersting und ca. 400 weitere Anlieger im Streckenbereich der Buslinie 14 beantragen, die Buslinie 14 wieder in der bis zum 09.01.2006 gültigen Linienführung zu betreiben.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
30/2006	Herr Ebbertz beantragt, den Zuschuss für die Literaturzeitschrift „Am Erker“ auf 4.000 € zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
31/2006	Frau Dr. Stephany bittet, ihr Anliegen, die Straße „Am Schütthook“ in die städtische Straßenreinigung einzubeziehen, dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.	Rat
32/2006	Herr Wolter, ADFC Münster e. V., beantragt, den Parksuchverkehr zum Parkplatz Stubengasse einzudämmen und führt entsprechende Vorschläge auf.	Verwaltung zur Vorprüfung
33/2006	Herr Wolter, ADFC Münster e. V., beantragt, unnötige Hindernisse für Fahrradfahrer (Umlaufsperrern, Drängelgitter u. ä.) abzuschaffen.	Verwaltung zur Vorprüfung
34/2006	Der Seniorentreff Hansahof beantragt Projektmittel in Höhe von 2.000 € für fünf Tagesfahrten im Jahr 2006.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
35/2006	Die Nachbargemeinschaft Duesbergweg bittet, das Bauvorhaben „Neubau eines Apartmenthauses, Flur 198, Flurstück 183“ nicht in der geplanten Fassung zu genehmigen.	Verwaltung zur Vorprüfung

36/2006	Herr Sudhoff beantragt, die Feuerstiege durch eine Begrenzung für den öffentlichen Kraftfahrverkehr zu sperren und eine Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30 bzw. 50) einzuführen. Des Weiteren regt er an, Verkehrskontrollen durchzuführen.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
37/2006	Der Verein für Autonomie, Soziokultur und Kommunikation ask e. V. beantragt, das Gebäude des Lindenhofes für ein ‚Soziales Zentrum‘ zu nutzen und bittet darum, über die laufenden Planungen bezüglich des Lindenhofes aktuell informiert zu werden.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0173/2006
37/2006	ask e. V. beantragt, das Gebäude des Lindenhofes für ein ‚Soziales Zentrum‘ zu nutzen und bittet darum, über die laufenden Planungen bezüglich des Lindenhofes aktuell informiert zu werden.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0173/2006
38/2006	Herr Waltermann regt an, im Wohngebiet ‚Drei Eichen‘ eine Straße ‚Waltermannstraße‘ oder ‚Waltermannweg‘ zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-Ost
39/2005	Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) macht die Konsequenzen für die Arbeit der GGUA deutlich, die infolge der vom Sozialausschuss beschlossenen Kürzung der städtischen Förderung von Angeboten im Bereich Flüchtlingsberatung und -betreuung auf 80.000 € entstehen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
40/2006	Der Verein Stadt-Lupe Münster e. V. bittet, bei den Mietforderungen für die durch den Verein Stadt-Lupe Münster e. V. genutzten Räume nicht über den im Konsolidierungsprogramm genannten Betrag hinauszugehen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
41/2006	Die Schulpflegschaft der Eichendorffschule Angelnmodde beantragt, die Bereiche Bildung und Kinderbetreuung von den Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auszunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
42/2006	Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beantragt, den Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis der Stadt Münster beizubehalten und die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
43/2006	Frau Friedrich bittet, die Entscheidung des Kulturausschusses, den Betriebskostenzuschuss für den Arbeitskreis Ostviertel um 55% zu senken, nochmals zu überdenken.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006

44/2006	Das BKJ Projektbüro bittet, die Entscheidung des Kulturausschusses, die Betriebskostenzuschüsse für den Arbeitskreis Ostviertel um 32.000 € zu kürzen, nochmals zu überdenken.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
45/2006	Das Zentrum für Medien und Kommunikation der Uni Leipzig bittet, die Arbeit des Bennohauses finanziell weiterhin zu ermöglichen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
46/2006	Frau Vogel und die Mitglieder weiterer Schulpflegschaften bitten, die Taxieinsätze für die Beförderung von Schülern/innen der Primarstufe an Förderschulen und integrativ arbeitenden Grundschulen zu erhalten.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006
47/2006	Die Familienbildungsstätten in Münster bitten, das Vorhaben, Nutzungsentgelte für die städtischen Sporthallen von den Familienbildungsstätten zu erheben, zu prüfen und darauf zu verzichten.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0145/2006
48/2006	Die Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule sowie 2.500 Unterzeichner sprechen sich 1. für den Erhalt der Überwasserschule als Unterrichtsraum für die Volkshochschule aus und fordern 2. die Ablehnung der Honorarkürzungen für die Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule.	zu 1: Verwaltung zur Vorprüfung zu 2: Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
49/2006	Als Schulleiter des Schillergymnasiums bittet Herr Höfermann, die geplante Maßnahme ‚Renovierung der Physik- und Chemieräume im Schillergymnasium‘ nicht zurückzunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
50/2006	Die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW bittet, den Betriebskostenzuschuss für das Bennohaus nicht wie geplant um 55 % zu kürzen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006
52/2006	Herr Markmann bittet, die Beschlussvorlage V/0134/2006 hinsichtlich des Schüler-spezialverkehrs in Schönebeck und Hagar beizubehalten und die Elternvertreter und die Schulleitung an der künftigen Planung zu beteiligen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006
53/2006	Herr Schiewerling, Mitglied des Deutschen Bundestages, regt an, den Beschluss über Schülerbeförderungsentgelte zu verschieben und durch gemeinsame Gespräche nach einer für alle Beteiligten erträglichen Übergangslösung zu suchen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006

54/2006	Frau Troeger beantragt, eine andere als die in der Vorlage V/0134/2006 vorgegebene Lösungsmöglichkeit hinsichtlich der Streichung der Taxikosten für Schüler mit speziellem Förderbedarf herbeizuführen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006
55/2006	Die Bürgerinitiative Münster-Ost sowie ca. 300 Unterzeichner sprechen sich gegen die Kürzung des Betriebskostenzuschusses für den Arbeitskreis Ostviertel aus und fordern zur Rücknahme dieses Beschlusses auf.	Rat
57/2006	Die Elterninitiative Münster fordert, dass zumindest auf die Schüler, die bereits eine weiterführende Schule besuchen, die bisher geltende Regelung hinsichtlich der Schülerbeförderungsentgelte angewandt wird.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006
58/2006	Frau Dworog und Frau Tegeler bitten, vor Abschaffung des Schülerspezialverkehrs alternative und für alle Seiten befriedigende Lösungen vorzulegen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006
59/2006	Frau Weißels und Frau Eiling weisen auf die entstehende Problematik durch den Wegfall des Schulbusses für Grundschüler hin und bitten, diese bei der Entscheidung zu berücksichtigen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006
60/2006	Frau Reppenhorst regt an, die Finanzierung der Taxikosten für Grundschulkinder nicht zu streichen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0134/2006
61/2006	Schüler der PTA-Lehranstalt bitten, die PTA-Lehranstalt nicht aus städtischer Trägerschaft zu entlassen.	Rat

Die Anregung Nr. 23/2006 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 16.03.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung der Anregung liegt bei der Verwaltung.

Die Anregungen Nr. 34/2006 und Nr. 35/2006 wurden sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 21.03.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung der Anregung Nr. 34/2006 liegt beim Rat im Rahmen der Etatberatungen 2006 und für die Anregung Nr. 35/2006 bei der Verwaltung zur Vorprüfung.

Die Anregung Nr. 38/2006 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost in der Sitzung am 16.03.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung der Anregung liegt bei der Bezirksvertretung Münster-Ost.“

Punkt 5 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt der Tagesordnung**Etat 2006****Punkt 8 der Tagesordnung
V/0204/2006/1**

- **Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006**
- **Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2005 - 2009**
- **Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006**

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Sellenriek**
(Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Heuer**
(Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Klas**
(Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff**
(Anlage 1d der Originalniederschrift),
- für die UWG-MS/ödp-Fraktion von Herrn **Pfau**
(Anlage 1e der Originalniederschrift)
und
- für die PDS/LL von Herrn **Atalan**
(Anlage 1f der Originalniederschrift)

gehalten. Die Etatreden sind auch dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Während der Etatrede von Frau Möllemann-Appelhoff verwies Herr **Dr. Tillmann** nach wiederholtem Ordnungsruf Teile des Publikums des Saales und unterbrach die Sitzung, bis die Störer und Störerinnen den Saal verlassen hatten.

Nach ca. zwei Minuten setzte Herr **Dr. Tillmann** die Sitzung fort und Frau Möllemann-Appelhoff fuhr in ihrer Etatrede fort.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und der Beschlussfassung im Hauptausschuss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 22.03.2006 beschlossen.

3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen wird in der Form der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage (Anlage 1 der Vorlage V/0204/2006/1 = Anlage 2a der Originalniederschrift) unter Berücksichtigung der Änderungen in den Anlagen 2 und 3 b) der Ergänzungsvorlage (Anlagen 2 und 3b der Vorlage V/0204/2006/1 = Anlagen 2b und 2c der Originalniederschrift) beschlossen.

4. Finanzplanung/ Investitionsprogramm (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2d der Originalniederschrift)

Die Finanzplanung für die Jahre 2005 – 2009 wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 – 2009 wird beschlossen.“

Vorlagen zur Umsetzung des Spar- und Konsolidierungsprogrammes 2006	
Punkt 9 der Tagesordnung V/0084/2006	Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Förderschulbereich)" - Konsequenzen für das Konsolidierungsprogramm

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die „Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)“ erhält folgende neue Bezeichnung: „Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen)“.

2. Die Neufassung der Entgeltordnung einschließlich der Tarife zur Entgeltordnung wird beschlossen (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).
3. Die Neufassung der Entgeltordnung sowie die neuen Tarife treten zum 01.08.2006 in Kraft und ersetzen die derzeitige Entgeltordnung ‚Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)‘ vom 03.03.2005 (vgl. Ratsvorlage V/1065/2004 vom 28.12.2004).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Konsolidierungsblatt Nr. 58 gemachte Vorschlag nicht realisiert werden kann, sondern stattdessen sind Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz muss deshalb um 216.550 € reduziert werden.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0088/2006/1**

**Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von
Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster
durch Dritte
Haushaltskonsolidierungsprogramm (Vorlage
1065/2005) 50**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage beigefügte Änderung der ‚Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulgebäuden der Stadt Münster durch Dritte‘ (Anlage 1 der Vorlage V/0088/2006/1. Erg = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird mit Wirkung vom 01.08.2006 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und / oder Folgekosten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0134/2006/3**

**Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich
der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen
Mindeststandard**

Es lagen weitere Ergänzungen zur Vorlage vor.

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

1. Folgender Text aus der Begründung (V/0134/2006/2. Erg, Seite 3) wird in den Beschlussvorschlag übernommen:

„Schüler/innen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

Für die Schülerinnen und Schüler, die sich vor dem Ratsbeschluss zur Verlagerung des Gymnasiums nach Gievenbeck an dieser Schule angemeldet haben, werden die

Schülerfahrkosten weiterhin übernommen, sofern die Entfernungsvoraussetzungen vorliegen. Im Regelfall wird es sich hierbei um Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe handeln. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler werden die Schülerfahrkosten nach den Regelungen des § 9 der Schülerfahrkostenverordnung übernommen.

Aussiedler und ausländische Schülerinnen und Schüler

Spätausgesiedelte und ausländische Schüler/innen werden mit Zustimmung des Schulträgers an der Fürstenbergschule, der Fürstin-von-Gallitzin-Schule, der Geistschule und dem Gymnasium Paulinum in speziellen Förderklassen und nach dem Wechsel in die jeweilige Regelklasse in Fördergruppen ergänzend gefördert. Für die Integration dieser Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulen vom Land entsprechende Integrationsstellen. Die Zusammenfassung dieser Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen ist auf eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger und der jeweils zuständigen Schulaufsicht zurückzuführen, um eine optimale und konzentrierte Ausnutzung der vom Land gewährten Integrationsstellen (Lehrerstellen) zu erreichen. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 9 handelt es sich hierbei um eine schulorganisatorische Maßnahme, die Schülerfahrkosten für dieses Schülerklientel können weiterhin übernommen werden.'

2. Die Stadt Münster übernimmt weiterhin die Kosten für die Taxibeförderung für Schüler der Primarstufen der Förderschulen.
3. Es wird ein „Härtetopf“ eingerichtet, aus dem die Fahrtkosten für Schüler der Jahrgangsstufen 6 – 13 im Schuljahr 06/07, die aus einkommensschwachen Familien kommen, analog der Entgeltordnung „Förder- und Betreuungsangebote“ finanziert werden, um damit einen nur finanziell veranlassten Schulwechsel zu vermeiden. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, d.h. spätestens auslaufend zum Jahr 2012.
4. Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 1 auf Seite 3 der Vorlage 0134/2006 genannten Ausnahmen.“

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der 3. Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) werden lediglich die nach § 9 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) notwendigen Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform übernommen, sofern die Entfernungsvoraussetzungen vorliegen.
Die bisherige Gleichstellung der bischöflichen Gymnasien wird ab dem 01.08.2006 aufgehoben.
2. Die Taxeneinsätze für die Beförderung der Primarstufenschüler/innen der Förderschulen werden ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) zurückgeführt.

3. Die nachfolgenden und beigelegten Anregungen (Anlage der Vorlage V/0134/2006/1 = Anlage 5 der Originalniederschrift)

Nr. 8/2006 vom 24.01.2006:

„Herr Rudolf Deneke, Schulleiter der Marienschule, bischöfliches Mädchengymnasium, beantragt, die Schülerinnen der Marienschule im Hinblick auf den Sonderstatus der Schule von der Neuregelung der Schülerfahrkosten auszunehmen.“

Nr. 14/2006 vom 10.02.2006:

„Frau Martina Sundorf und Herr Norbert Sundorf sowie weitere Eltern aus Altenberge, Havixbeck und Laer beantragen, keine rückwirkenden Änderungen der Schülerbeförderungsentgelte vorzunehmen.“

Schreiben der Gemeinde Altenberge vom 14.02.2006:

„Herr Bürgermeister Paus sowie die Herren Vorsitzenden der im Altenberger Rat vertretenen Fraktionen bitten, darauf hinzuwirken, dass im Interesse der betroffenen Eltern die Fahrkostenerstattungen für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler wie bisher erhalten bleiben bzw. die Neuregelung der Schülerfahrkosten erst bei den neu einzuschulenden Kindern anzuwenden.“

werden nicht aufgegriffen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, an welchen Stellen mit welcher Begründung im Stadtgebiet Schülerspezialverkehre durchgeführt werden und wo eine Einschränkung möglich ist. Dabei soll auch nach neuen Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, um kreative und praktikable Lösungen der Beförderung von Kindern der Primarstufe und Förderschulen mit Hilfe der Schulen und Eltern zu organisieren.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Einführung eines Schülertickets ab dem Jahr 2007 zu prüfen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bis zu einer Entscheidung in der Sache durch den Rat eine Ausschreibung für die Schülerspezialverkehre vorbereiten musste, sofern diese weitergeführt werden sollten.
Die Ausschreibung ist auf den 01.08.2006 datiert für eine Dauer von fünf Jahren. Gegebenenfalls ist eine Umsetzung der Prüfaufträge erst nach Ablauf der Ausschreibungsdauer möglich.
Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, die Schülerspezialverkehre neu für ein Jahr auszuschreiben und die laufende Ausschreibung, die für fünf Jahre gelten sollte, aufzuheben, um die Ergebnisse des Prüfauftrags zeitnah umsetzen zu können.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0061/2006/1**

**Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Vorläufiger Erhalt der städtischen Trägerschaft für die Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)

- 1) Die Verwaltung erläutert die aktuellen Bemühungen um die Veräußerung der PTA.

- 2) Die PTA verbleibt in städtischer Trägerschaft und wird weiter betrieben, solange kein anderer Träger in Sicht ist.
- 3) Eine moderate Gebührenerhöhung wird akzeptiert, ein zusätzlicher Beitrag der PTA zur Haushaltskonsolidierung wird abgelehnt.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0061/2006 = Anlage 6 der Originalniederschrift) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel die PTA-Lehranstalt in Münster aus der städtischen Trägerschaft zu entlassen. Vorrangig ist dabei die zukünftige Beschäftigung des Personals der PTA-Lehranstalt zu klären. Einen entsprechenden Verhandlungsstand voraussetzend, werden zum kommenden Schuljahr 2007/2008 keine neuen Schüler an der PTA-Lehranstalt aufgenommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2006 entstehen bereits im Etatentwurf berücksichtigte Mehreinnahmen bei der HHSt. 2940.116.0000.0 "Lehrgangsgebühren" in Höhe von 2.400,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2006 ist in dem Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 mit einer zusätzlichen Erhöhung in Höhe von 4.800,00 € (10,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen) vorgesehen, die über Veränderungsblatt zur Konsolidierungsvorlage nachgemeldet wurde.

Befristung

Entfällt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0053/2006**

**Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
hier: Barockfest**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Das Barockfest Münster wird ab dem Jahr 2006 nicht mehr ausgerichtet.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0054/2006/1**

**Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
hier: Writers in Exile**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Die Stadt Münster wird das ‚Writers in Exile‘-Programm nach Ablauf des derzeitigen Stipendiums zunächst nicht fortführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über das bisherige Programm zu erstellen. In diesem Bericht sind auch die Erfahrungen anderer Städte aufzunehmen.

Auf der Grundlage dieses Berichtes kann in 2007 gegebenenfalls über eine Fortführung des Programms entschieden werden.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0055/2006/1**

**Haushaltskonsolidierung 2006
hier: Freizeitheim St. Norbert in Coerde**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der Betriebskostenzuschuss für das Freizeitheim St. Norbert Haushaltsstelle 8411.718.1000.7 wird von zuletzt 4.960,00 € per anno für das Jahr 2006 mit 4.500,00 € gewährt.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/1036/2005**

**5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und
Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0042/2006/1**

**Schließung der Zweigstelle der Stadtbücherei im
Aaseemarkt**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zunächst für die Stadtteilbibliothek Aaseemarkt ein Kooperationsmodell mit Pfarrbüchereien, Schulen und anderen örtlichen Partnern (Ehrenamtliche, freie Träger, Gruppen etc.) als Grundlage für den Erhalt zu entwickeln. Technisch und logistisch wird das Kooperationsmodell weiterhin von der Zentralstelle der Stadtbibliothek unterstützt (Buchbeschaffung, Buchausleihe, etc.) . Die personelle Absicherung dieses Kooperationsmodells ist seitens der Stadt zunächst durch den Erhalt einer halben hauptamtlichen Stelle sicherzustellen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden müssen.
2. für den Fall, dass sich das Kooperationsmodell bewährt, eine Übertragung auf andere Stadtteilbibliotheken zu prüfen und die entsprechende Umsetzung vorzuschlagen.
3. das Kooperationsmodell so zu planen, dass bei voller Umsetzung des Konzeptes das ursprünglich vorgesehene Sparvolumen mindestens erreicht wird.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0145/2006**

**Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten
nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der städt. Sportanlagen mit Ausnahme der städt. Hallen- und Freibäder (Allgemeine Nutzungsbedingungen) werden mit Wirkung ab 01.05.2006 neu gefasst (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift). Hierdurch wird beschlossen, dass

- die Weiterbildungseinrichtungen für die Nutzung städt. Sportstätten ab 01.05.2006 Entgelte auf der Grundlage der ‚Allgemeinen Nutzungsbedingungen‘ zu zahlen haben (Ziffer II.3),
- für die Nutzung städtischer Sportstätten ab 01.05.2006 die Entgelte für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen (siehe Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) um 10 % erhöht werden,
- für die Nutzung der städtischen Tennisplätze und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke die Tarife ebenfalls ab der Saison 2006 um 10 % erhöht werden.“

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 1.1 mit der Verbraucherzentrale NRW die Kürzung des städtischen Zuschusses um 20.000 € auf jährlich 132.420 € in den Jahren 2006 bis 2009,
 - 1.2 mit der Alexianer Krankenhaus GmbH (Gerontopsychiatrisches Zentrum) die Kürzung des städtischen Zuschusses vom Haushaltsjahr 2006 an um jährlich 15 % ($\cong$ 14.980 €) auf 84.890 € und seine Fortschreibung in gleicher Höhe in den Jahren 2007 bis 2009,
 - 1.3 mit den lokalen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege die Kürzung der Zuschüsse um 9.200 € je Verband und Jahr ab 2006

zu verhandeln.
2. Das Programm ‚MünsterCard‘ (Familienpass) wird mit Wirkung ab 01.05.2006 eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Fortbestehen der Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber gültiger MünsterCards bis zum Monatsende April 2007 zu sorgen.
3. Das Programm ‚Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen‘ wird ab 2006 eingestellt; die ‚Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung von Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen‘ vom 06.11.2002 werden aufgehoben.
4. Die Übergangseinrichtungen
 - 4.1 für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Meckmannweg 15-55 und Scheibenstraße 114 sowie
 - 4.2 für Flüchtlinge Philippstraße 4

werden im Lauf des Jahres 2006 geschlossen; darüber hinaus werden weitere 90 Plätze in einer der Einrichtungen Am Kämpken 2-12 oder Bockhorststraße 126-132 abgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bzw. Flüchtlingen adäquate Unterbringungsalternativen rechtzeitig bereitzustellen und bei ihren Umzügen angemessen zu unterstützen.
5. Die Verwaltung wird dem Rat im 2. Quartal Empfehlungen über Einzelregelungen und Verfahren mit Blick auf Eigenbeteiligungen der Nutzerinnen und Nutzer des Behindertenfahrtendienstes ab 01.07.2006 in einer gesonderten Vorlage vorstellen.
6. Die jährliche dynamische Anpassung der Ansätze
 - 4700.718.0500.8 Osthuesheide; Zuschuss für Sozialarbeit
 - 4700.718.1400.0 Reinhold Hach; Zuschuss für Selbsthilfeprojekt
 - 4700.718.1600.6 Diakonisches Werk; Zuschuss für Beratungs- und Tagesstätte alleinstehender Wohnungsloser
 - 4700.718.1700.9 Paritätischer Wohlfahrtsverband; Zuschuss Kontaktstelle

- 4700.718.2400.6 Lebenshilfe für geistig Behinderte; Zuschuss
- 4700.718.2500.9 c.u.b.a.; Zuschuss Sozialhilfeberatung
- 4700.718.2600.1 Alexianer-Krankenhaus – gerontopsychiatrisches Zentrum; Zuschuss (s. Ziff. 1.2)
- 4700.718.5300.X SKF; Zuschuss aufsuchende Sozialarbeit
- 4700.718.6600.3 Förderung von Begegnungsstätten/Stadtteilarbeit
- 4980.788.3000.8 Soziale Schuldnerberatungshilfen

an die Personal- und Sachkostenentwicklung wird in den Jahren 2006 bis 2009 ausgesetzt.

7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für eine finanzielle Absicherung des Projekts von Mensch zu Mensch bis 30.09.2006 aus Stiftungsmitteln zu sorgen sowie eine Förderung aus Stiftungsmitteln über den Projektzeitraum hinaus zu prüfen.

Konsolidierungswirkung

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung Beschlussempfehlungen zur Umsetzung der Konsolidierungsblätter 89, 91 – 94, 97 – 98, 103, 106 und 108 des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 – 2009 (Vorlage V/1065/2005) vor.

Der städtische Haushalt wird durch diese Maßnahmen wie folgt entlastet:

Jahr	2006	2007	2008	2009
Entlastung (Σ Maßnahmen)	599.340	650.060	683.040	693.010
darunter Personalkosten zu Ziffer 4	114.850	114.850	134.790	144.760

Die haushaltsmäßigen Konsequenzen des Beschlussvorschlags wurden noch nicht im Entwurf des Haushaltsplans 2006 bzw. in der Finanz- und Investitionsplanung 2005 – bis 2009 berücksichtigt. Die Verwaltung wird dazu jeweils Veränderungsblätter zu den Haushaltsplanberatungen vorlegen.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0156/2006	Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus - Städt. Kinderhort "Kunterbunt" und Bauspielplatz Kinderhaus (Bau)
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Das Förderangebot für die Kinder des städt. Hortes ‚Kunterbunt‘ in Kinderhaus wird mit verringerter Platzzahl (bisher 20 Plätze - künftig 16 Plätze) und den offenen kinderpädagogischen Angeboten des Bauspielplatzes Kinderhaus zu einem integrierten Sozialraumkonzept verbunden.
2. Die Angebote des städt. Hortes ‚Kunterbunt‘ werden zum Schuljahr 2006/2007 in die Räumlichkeiten des Bauspielplatzes Kinderhaus verlagert. Organisatorisch wird die neue Einrichtung der Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi - Kinderhaus zugeordnet.

3. Die Öffnungszeit des Bauspielplatzes Kinderhaus (derzeitig 20 Stunden pro Woche) wird beibehalten, erhält jedoch im Rahmen des integrativen Gesamtkonzeptes mit dem Ziel der Wochenendöffnung sowie der Öffnung in den Ferienzeiten eine veränderte Schwerpunktsetzung.
4. Die Verwaltung legt im Sommer 2006 ein Feinkonzept zur fachlichen Ausrichtung vor.
5. Die Realisierung des Konsolidierungsbeitrages (vgl. Vorlage V/1065/2005, Konsolidierungsblatt Nr. 112) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Konsolidierungsvorlage (V/1065/2005) vorgeschlagene Einsparung von Haushaltsmitteln (Konsolidierungsblatt Nr. 112) realisiert wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Nicht erforderlich.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0139/2006	Umstrukturierung und Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster	Weiterentwicklung des
--	--	------------------------------

Herr **Hubert** erklärte sich nach § 31 GO NW für befähigt. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster, die mit den betroffenen Trägern der Angebote einvernehmlich abgestimmt wurden (siehe Ziffern 3.1 – 3.3 der Begründung).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Ausführungen in den Ziffern 3.1 – 3.3 entsprechende Verträge abzuschließen:
 - mit dem Träger der Kinderkrisenhilfe, dem Kinderheim St. Mauritz zum 01.04.2006,
 - mit dem Träger des Mädchenhauses, der Outlaw gGmbH zum 01.03.2006 und
 - mit dem Träger des ZOFF, dem SKM Münster e.V. zum 01.05.2006.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Veränderung der Angebotsprofile und die Reduzierung der Platzkontingente im Jahr 2006 ein Konsolidierungsbeitrag von 560.000 € erbracht wird. Die Ausgabenreduktion im Jahr 2007 beträgt voraussichtlich 610.000 €, ab dem Jahr 2008 soll sie sich auf 710.000 € belaufen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur für die Inobhutnahme Kosten von 607.000 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4561.770.3000.0	Inobhutnahme, niederschwellige Angebote	2006	1.085.040	HH-Ansatz einschl. der niederschwellig en Angebote
4551.770.0000.X	Heimerziehung, betreute Wohnformen, Abklärung	2006	12.921.850	

Durch den Umbau der Inobhutnahme-Strukturen werden im Haushalt 2006 bei der HHSt. Inobhutnahme 160.000 € und bei der HHSt. Heimerziehung für den Teilbereich der Abklärung 400.000 € eingespart. Die dargestellten Ansätze wurden bereits durch Veränderungsblätter reduziert.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0025/2006**

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
Hier: Reduzierung des Zuschusses an die Aids-
Hilfe Münster e.V. und an die
Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für
die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen
Werkes Münster e.V. um die jährlichen
Steigerungsraten der Zuschussgewährung

Herr **Hubert** erklärte sich nach § 31 GO NW für befähigt. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

- Der Rat beschließt für die Jahre 2006 ff. eine aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2006 um den jährlichen Steigerungsbetrag reduzierte Zuschussgewährung an die Vereine:
 - Aids-Hilfe Münster e.V. (Zuschuss wie 2005 unverändert 127.820,- €)
 - Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. (Zuschuss wie 2005 unverändert insgesamt 215.240,- €).

Konsolidierungswirkung

- Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung eine Beschlussempfehlung zur Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages aus Nr. 127 des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009 (Vorlage an den Rat Nr. V / 1065 / 2005) vor.

Der Städtische Haushalt wird durch diese Maßnahme wie folgt entlastet:

	Aids-Hilfe	Suchtberatung		
2006	1.510,- €	3.230,- €	=	4.740,- €
2007	3.040,- €	6.500,- €	=	9.540,- €
2008	4.600,- €	9.830,- €	=	14.430,- €
2009	6.180,- €	41.430,- €	=	47.610,- €
gesamt	15.330,- €	60.990,- €	=	76.320,- €

Punkt 23 der Tagesordnung V/0082/2006	Geänderter Wirtschaftsplan 2006 - Münster Marketing
--	--

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass der Wirtschaftsplan Münster Marketing auf der Grundlage der Beschlussfassung der Haushaltsvorlage angepasst und dem Werksausschuss Münster Marketing erneut vorgelegt wird.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der anliegende geänderte Wirtschaftsplan 2006 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2006 weist Erträge in Höhe von 3.402.641 € und Aufwendungen in Höhe von 3.402.641 € auf.
- b) Der Vermögensplan 2006 hat ein Gesamtvolumen von 39.242 €.
- c) Die Stellenübersicht 2006 weist 26,97 Beschäftigtenstellen und 4 Beamtenstellen aus.“

Sonstige Vorlagen zur Umsetzung des Etats 2006

Punkt 24 der Tagesordnung V/0114/2006/1	Umwandlung weiterer Schulen in Offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2006/2007
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlusstext der Vorlage wird wie folgt geändert:

- 1) Folgende Schulen werden ab dem 01.08.2006 neben den schon bestehenden 26 Schulen als Offene Ganztagsschulen im Primarbereich geführt:

Stadtbezirk Münster-Mitte

Aegidii-Ludgeri-Schule
Johannisschule
Hermannschule

Gottfried-von-Cappenberg-Schule
Mauritzschule
Erich Kästner-Schule (Förderschule)

Stadtbezirk Münster-West

Marienschule Roxel
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
Peter-Wust-Schule

Stadtbezirk Münster-Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Stadtbezirk Münster-Südost

Nikolaischule Wolbeck
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
Idaschule / Pestalozzischule

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Grundschule Loevelingloh
Marienschule Hiltrup

2) Es gelten die Bedingungen des Ratsbeschlusses vom 9.2 2005 (vgl. Vorlage 1063/2004)

3) (Wird gestrichen)

4) (Wird gestrichen)“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1: wie Vorlage

Punkt 2:

Eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen wird nicht umgesetzt. Der Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule soll bedarfsgerecht erfolgen.

Punkt 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die in dieser Vorlage abgedeckten Bedarfe im Investitionsbereich für die Offenen Ganztagsgrundschulen zu berichten und einen entsprechenden Investitionsplan aufzustellen.

Punkt 4:

Die Finanzformel für die Offenen Ganztagsgrundschulen bleibt unverändert. Darüber hinaus wird in jeder zweiten und weiteren Gruppe eine Erzieherinnenstelle im Umfang von 25,0 Wochenstunden finanziert.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Herr **Dr. Jung** bat, über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und die Ziffern 2 – 10 des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und die Ziffern 2 - 10 des Beschlussvorschlages der Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage getrennt abstimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig beschlossen.

Die Ziffern 2 – 10 wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung

1. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, trotz der erheblichen kommunalen Haushaltsprobleme und der damit erforderlichen Konsolidierungserfordernisse zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des besonderen Profils der Stadt Münster als ‚City of Learning‘, neben den bestehenden 26 Offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2006/07 (01.08.2006) folgende Schulen als Offene Ganztagschulen im Primarbereich zu führen:

Stadtbezirk Münster-Mitte

Aegidii-Ludgeri-Schule
 Johannisschule
 Hermannschule
 Gottfried-von-Cappenberg-Schule
 Mauritzschule
 Erich Kästner-Schule (Förderschule)

Stadtbezirk Münster-West

Marienschule Roxel
 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
 Peter-Wust-Schule

Stadtbezirk Münster-Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Stadtbezirk Münster-Südost

Nikolaischule Wolbeck
 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelfmodde
 Idaschule / Pestalozzischule

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Grundschule Loevelingloh
 Marienschule Hiltrup

2. Für den Investitionsbereich werden den Offenen Ganztagsschulen wegen der auslaufenden Landesförderung über die in dieser Vorlage genannten Mittel hinaus keine weiteren Haushaltsmittel bereit gestellt.
3. Die Finanzformel, nach der sich das Budget für die Betreuung / Förderung der Schüler/innen in den Offenen Ganztagsschulen berechnet, wird ab dem Schuljahr 2006/07 wie folgt verändert und bezieht sich ab dem 01.08.2006 auf alle, als Offene Ganztagsschulen geführten Schulen (I. bis III. Staffel):
 - An den Grundschulen wird eine Gruppenstärke von 25 Kindern, an den Förderschulen eine Gruppenstärke von 12 Kindern zugrunde gelegt (bisher konnte eine erste Offene Ganztagsschulgruppe im Grundschulbereich bereits ab 20 Kinder gebildet werden).
 - In jeder Betreuungsgruppe können geringfügig Beschäftigte im Umfang von 21 Wochenstunden eingesetzt werden (bisher konnten in der 1. Betreuungsgruppe geringfügig Beschäftigte mit 25 Wochenstunden, in jeder weiteren Gruppe mit 23 Wochenstunden eingesetzt werden).
 - Bis zur Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (ab dem 50. Kind) wird ab dem 26. Kind pro Gruppe ein Betrag in Höhe von 1.400,00 € zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Einrichtung jeder weiteren Gruppe (bisher wurde je Kind ein Betrag in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung gestellt).
 - Für Kinder der Offenen Ganztagsschule wird bei Bedarf ein Ferienbetreuungsangebot von insgesamt 6 Wochen im Schuljahr vorgehalten, welches in den Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsschule enthalten ist. Die Verwaltung informiert zukünftig rechtzeitig zu Beginn des Jahres die Eltern über die geplanten Ferienbetreuungsangebote des Schul- und Jugendamtes und der freien Träger.
 - Das bisher bereitgestellte Förderbudget für besondere Förderbedarfe / Kooperationsmodelle in Höhe von 275.000,00 € wird nicht erhöht. Es wird ab dem Schuljahr 2006/07 für alle Offenen Ganztagsschulen (I. bis III. Staffel) abrufbar sein.
 - Veränderung der Elternbeiträge
Ab dem 01.08.2006 wird durch eine Änderung der Entgeltordnung ‚Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)‘ pro Monat ein Elternbeitrag bis maximal 150,00 € statt bisher 100,00 € erhoben. Die einkommensabhängigen Elternbeiträge werden dazu angepasst (s. Vorlage V/0084/2006).

4. Finanzierung

4.1 Personal- und Sachkosten

Sofern der Rat der Umwandlung der unter Ziffer 1. genannten Schulen in eine Offene Ganztagsschule und der unter Ziffer 4. veränderten Finanzformel zustimmt, ergibt sich unter Berücksichtigung der veränderten Elternbeiträge und der zu erwartenden Landeszuweisungen zu den laufenden Kosten (ohne Investitionskosten) folgende Gesamtübersicht der Finanzierung: *)

	Ansatz 2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen					
Elternbeiträge	1.125.390 €	1.064.045 €	1.416.422 €	1.416.422 €	1.416.422 €
Landeszuwendung	1.153.300 €	1.737.352 €	2.125.050 €	2.125.050 €	2.125.050 €
gesamt	2.278.690 €	2.801.397 €	3.541.472 €	3.541.472 €	3.541.472 €
Ausgaben					
Personalkosten	2.559.531 €	3.466.160 €	4.203.120 €	4.203.120 €	4.203.120 €
Sachkosten	151.090 €	192.655 €	248.200 €	248.200 €	248.200 €
Grundbedarf gesamt	2.710.621 €	3.658.815 €	4.451.320 €	4.451.320 €	4.451.320 €
Förderfonds	397.220 €	287.700 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €
Ferienbetreuung	124.000 €	284.090 €	305.000 €	305.000 €	305.000 €
Fortbildung		**)	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Ausgaben ges.	3.231.841 €	4.230.605 €	5.046.320 €	5.046.320 €	5.046.320 €
Diff. Ausg./Einn.	953.151 €	1.429.208 €	1.504.848 €	1.504.848 €	1.504.848 €
Zuschuss lt. Etatentwurf	953.151 €	970.798 €	610.150 €	612.173 €	603.883 €
Mehrbedarf	0 €	458.410 €	894.698 €	892.675 €	900.965 €

Hinweis: Die Zahlen für 2005 entsprechen den Haushaltsansätzen.
Die Zahlen für 2006 entsprechen den Ansätzen **nach** der Konsolidierung

*) Die Finanzierung enthält die ab dem 01.08.2006 von den Schulen (einschließlich der III. Staffel OGTS) gemeldeten Bedarfe für alle Förder- und Betreuungsangebote.

**) Im Jahr 2006 stehen rd. 12.700,00 € aus dem Förderbudget für ein eingeschränktes Fortbildungsangebot zur Verfügung.

4.2 Von den für das Haushaltsjahr 2006 erforderlichen Mitteln werden 458.410,00 € haushaltsneutral durch Umbuchung von Haushaltsmitteln wie folgt finanziert:

Nr.	Betrag	Position	Haushaltstelle
1	40.000,- €	Schulbücher nach dem LFG	2..0.631.0000..
2	50.000,- €	Schülerfahrkosten	2..0.639.0000..
3	20.000,- €	Betriebskostenzuschuss Papst-Johannes-Schule	2710.718.0000.2
4	8.500,- €	Sachkosten ZA 10	2..0.500.0000..
5	1.500,- €	Erstattung von Leistungen an AWM	2.00.509.1000..
6	120.000,- €	Offene Ganztagsschule - Ferienbetreuung -	2100.627.2110.0
7	212.280,- €	Offene Ganztagsschule (Rest aus 2005)	2100.627.2100.4
8	6.130,- €	Ganztägige Betreuung - Sachkosten - (Rest aus 2005)	2100.627.1000.6
gesamt	458.410,- €		

Die unter den Positionen 6, 7 und 8 genannten Mittel können lediglich einmalig im Jahre 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Die für die sechswöchige Ferienbetreuung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind mit Veränderungsblatt zum Haushalt angemeldet worden.

Von den für die Haushaltsjahre 2007 ff. zusätzlich erforderlichen Mittel werden 120.000 Euro aus dem Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziert. Die dann noch fehlenden Haushaltsmittel werden aus dem Gesamtbudget der Stadt Münster finanziert.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltjahr 2007 ff. anfallende Mehrbedarf im städtischen Haushalt 2006 und im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 bis 2009 über entsprechende Veränderungsblätter zusätzlich bereitzustellen ist und dies, obwohl aus rein finanzpolitischer Sicht vorstehende Maßnahmen dem Konsolidierungsziel der zweiten Stufe (nachhaltige Einsparung weitere 30 Mio. Euro) entgegenstehen und zu weiteren nachhaltigen finanziellen Belastungen führen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsstellen in den jeweiligen Jahren können der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0114/2006 = Anlage 10 der Originalniederschrift) entnommen werden.

4.3 Personalkosten für Pädagogische Fachkräfte (Erzieher/innen)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Mehrbedarfen die Personalkosten für

- 11 Erzieher/innen der Entgeltgruppe 6/8 mit je 25 Wochenstunden
- 2 Erzieher/innen der Entgeltgruppe 6/8 mit je 19,25 Wochenstunden

enthalten sind, die den 16 OGTS-Schulen der III. Staffel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus enthält der Mehrbedarf die Personalkosten für

- 15 Erzieher/innen mit der Entgeltgruppe 6/8 mit je 19,25 Wochenstunden,

die den bereits bestehenden Offenen Ganztagschulen (I. und II. Staffel) aufgrund des gestiegenen Bedarfes zur Verfügung gestellt werden.

Im Stellenplan 2006 werden hierfür zusätzlich folgende Stellen der Entgeltgruppe 6 eingerichtet:

11 Stellen mit jeweils 25 Wochenstunden (0,65 Stellenanteile),
17 Stellen mit jeweils 19,25 Wochenstunden (0,50 Stellenanteile),
insgesamt 15,65 Stellen.

- 4.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgaben für die Förder- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterrichtsvormittag an den Grund- und Förderschulen in der Primarstufe (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen) von 3.231.841,00 € im Jahr 2005 auf 4.230.605,00 € im Jahr 2006 (Erhöhung um 458.410,00 €) und in den Jahren 2007 ff. auf 5.046.320,00 € (Erhöhung um rd. 894.700,00 €) steigen.
(Förder- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterrichtsvormittag = ‚Acht bis Eins‘, ‚Offene Ganztagschule‘, ‚Angebote an Nicht-Offenen-Ganztagschulen‘)

5. Investitionen

- 5.1 Für notwendige Investitionen im Rahmen der dritten Ausbauphase offener Ganztagschulen werden im Haushaltplan 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 - 2009 Mittel wie folgt zusätzlich veranschlagt:

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag €	Bemerkung
Einnahmen				
2100.360.1760.3	Zuw. Bund Einrichtung offener Ganztagschulen	2006	585.000	
		2007	1.600.000	
		2008		
		gesamt	2.185.000	
Ausgaben				
2100.940.1760.1	Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen	2006	1.180.000	
		2007	710.000	
		2008		
		gesamt	1.890.000	
2100.935.1760.4	Besch. Einrichtung offener Ganztagschulen	2006	260.000	
		2007	50.000	
		2008		
		gesamt	310.000	

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2006 werden von der Verwaltung gefertigt. Auch hier wird zur Kenntnis genommen, dass diese Mehrkosten sowohl die Verschuldung erhöhen als auch den Verwaltungshaushalt durch Zinszahlungen nachhaltig und dauerhaft belasten.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die dritte Ausbauphase offener Ganztagschulen über den notwendigen 10 %igen Eigenanteil hinaus keine zusätzlichen kommunalen Investitionsmittel notwendig sind.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die 19 Gruppen der dritten Ausbauphase Offener Ganztagschulen eine Zuwendung in Höhe von max. 2.185.000,00 € beantragt werden könnte (19 Gruppen x 115.000,00 €), sofern die Gesamtkosten unter Berücksichtigung des zu erbringenden Eigenanteils von 10 % mindestens 2.427.778,00 € betragen würden. Da die geschätzten Gesamtkosten jedoch 2.200.000,00 € (1.890.000,00 € Baukosten und 310.000,00 € Beschaffungen) betragen, ist bei isolierter Betrachtung der dritten Ausbauphase lediglich eine Zuwendung in Höhe von 1.980.000,00 € zu erwarten (entspricht 90 % der Ausgaben).
8. Die Verwaltung wird beauftragt, für die erwarteten 19 Gruppen an den 16 Schulen der dritten Ausbauphase die maximale Zuwendung in Höhe von 2,185 Mio. € aus dem Programm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ unter Einbeziehung der Kosten für die erste und zweite Staffel offene Ganztagschule zu beantragen mit dem Ziel, den kommunalen Eigenanteil für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen der ersten und zweiten Staffel zu senken.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Erweiterung der bereits im Rahmen der zweiten Ausbauphase zum Schuljahr 2005/2006 zu offenen Ganztagschulen umgewandelten Clemensschule Hiltrup und Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup zu erarbeiten. Das Raumprogramm umfasst die für Zwecke der

offenen Ganztagschule insgesamt zwingend notwendigen Funktions- und Betreuungsräume (Küche, 2 Essräume, 4 Betreuungsräume).

Die geschätzten Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € sind in den bei den HHSt. 2100.940.1760.1 und 2100.935.1760.4 bereits veranschlagten Mitteln für die erste und zweite Ausbauphase der offenen Ganztagschulen enthalten.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0186/2006/1**

**Umwandlung von Haupt- und Förderschulen in
erweiterte Ganztagschulen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt nachträglich dem Antrag vom 15.03.2006 an die Bezirksregierung Münster zu,
 - 1.1 die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) zum Schuljahr 2006/2007 (01.08.2006) in erweiterte Ganztagschulen umzuwandeln
und
 - 1.2 die Fürstenbergschule (Hauptschule) zum Schuljahr 2006/2007 (01.08.2006) in eine erweiterte Ganztagschule umzuwandeln.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der erweiterte Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2006/2007 schrittweise aufgebaut wird und im Jahr 2006
 - 2.1 an der Droste-Hauptschule Roxel die Jahrgangsstufe 5 und an der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) die Jahrgangsstufe 1 - 4 umfasst
und
 - 2.2 an der Fürstenbergschule (Hauptschule) die Jahrgangsstufe 5 umfasst.
3. Der Rat stimmt zu, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster die räumlichen Voraussetzungen für den erweiterten Ganztagsbetrieb an der Droste-Hauptschule Roxel und der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel (Förderschule) und der Fürstenbergschule (Hauptschule) geschaffen werden unter der Voraussetzung, dass für die erforderlichen investiven Maßnahmen Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms ‚Initiative Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)‘ zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Raumprogramme zu erarbeiten.
4. Der Rat stimmt zu, dass mit Aufnahme des Betriebes der erweiterten Ganztagschule beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007 in Relation zu den betreuten Schülerinnen und Schülern das notwendige städtische Personal für die Bereiche Hauswirtschaft und Sekretariat sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dafür werden im Stellenplan ab dem 01.08.2006 die nachfolgend aufgeführten Stellen eingerichtet werden. Mit den steigenden Teilnehmerzahlen erhöht sich das Stellenvolumen.

4.1 Droste-Hauptschule und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel

Zeitpunkt	EGr. 4 (hausw. Gehilfin)	Vermehrung	EGr. 5 (Sekretärin)	Vermehrung	Gesamt	Vermehrung
01.08.2006	0,65	0,65	0,18	0,18	0,84	0,84
01.08.2007	0,89	0,24	0,23	0,05	1,12	0,28
01.08.2008	1,19	0,30	0,29	0,06	1,48	0,36
01.08.2009	1,51	0,32	0,36	0,07	1,87	0,39
01.08.2010	1,82	0,31	0,42	0,06	2,24	0,37
01.08.2011	2,05	0,23	0,47	0,05	2,52	0,28
01.08.2012	2,09	0,04	0,48	0,01	2,57	0,05

und

4.2 Fürstenbergschule

Zeitpunkt	EGr. 4 (hausw. Gehilfin)	Vermehrung	EGr. 5 (Sekretärin)	Vermehrung	Gesamt	Vermehrung
01.08.2006	0,44	0,44	0,14	0,14	0,58	0,58
01.08.2007	0,61	0,17	0,17	0,03	0,78	0,20
01.08.2008	0,83	0,22	0,22	0,05	1,05	0,27
01.08.2009	1,01	0,18	0,26	0,04	1,27	0,22
01.08.2010	1,22	0,21	0,30	0,04	1,52	0,25
01.08.2011	1,40	0,18	0,34	0,04	1,74	0,22

Finanzierung:

5. Für den laufenden Betrieb der erweiterten Ganztagschulen sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

5.1 Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	100	24,92	10.180	7,00	2.950	1.250	14.380
2007	163	34,21	28.190	8,89	7.900	3.790	39.880
2008	243	46,00	38.150	11,29	10.030	5.890	54.070
2009	326	58,24	49.740	13,78	12.560	8.330	70.630
2010	407	70,18	61.620	16,21	15.150	10.790	87.560
2011	467	79,03	72.020	18,01	17.350	12.960	102.330
2012	477	80,50	77.690	18,31	18.660	14.140	110.490
2013	477	80,50	78.560	18,31	18.890	14.310	111.760

Im Haushaltsjahr 2013 (Endausbaustufe) fallen dann bei unveränderten Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich 111.760 € an.

An der Augustin-Wibbelt-Schule Roxel soll der Ganztagsbetrieb mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 beginnen, so dass bei schrittweisem Ausbau der Ganztagsbetreuung der Endausbau erst 2013 stattfindet.

5.2 Fürstenbergschule

Jahr	Teilnehmer	hausw. Gehilfin Stunden	hausw. Gehilfin Kosten €/Jahr	Sekretariatsstunden	Sekretärin Kosten €/Jahr	Sachkosten (30€/Kind)	Kosten Gesamt €/ Jahr
2006	45	16,81	6.890	5,35	2.300	560	9.750
2007	91	23,59	19.200	6,73	6.000	1.930	27.130
2008	148	31,99	26.380	8,44	7.510	3.440	37.330
2009	194	38,78	34.020	9,82	9.310	5.020	48.350
2010	249	46,88	41.260	11,47	10.890	6.510	58.660
2011	297	53,96	48.680	12,91	12.460	8.070	69.210
2012	297	53,96	52.630	12,91	13.380	8.910	74.920

Im Haushaltsjahr 2012 (Endausbaustufe) fallen dann bei unveränderten Teilnehmerzahlen Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich 74.920 € an.

- 5.3 Der für die Personal- und Sachkosten ab dem Haushaltsjahr 2006 anfallende Mehrbedarf ist im städtischen Haushalt 2006 und im Finanz- und Investitionsplan 2005 bis 2009 über entsprechende Veränderungsblätter zusätzlich bereitzustellen und steht aus finanzpolitischer Sicht dem Konsolidierungsziel der zweiten Stufe (nachhaltige Einsparung weitere 30 Mio. Euro) entgegen und führt zu weiteren nachhaltigen finanziellen Belastungen.

Investitionen:

6. Für notwendige Investitionen im Rahmen der Umwandlung von Schulen in erweiterte Ganztagschulen werden im Haushaltsplan 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 - 2009 Mittel wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Umwandlung der Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel in erweiterte Ganztagschulen

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
Einnahmen				
2150.360.1090.6	Zuw. Bund Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	50.000	
		2007	1.000.000	
		2008	1.970.000	
		gesamt	3.020.000	
Ausgaben				
2150.940.1090.4	Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	200.000	
		2007	1.900.000	
		2008	533.340	
		gesamt	2.633.340	
2150.935.1090.7	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	77.230	
		2007	150.000	
		2008	495.000	
		gesamt	722.230	
Ausgaben insgesamt			3.355.570	
Mehrbelastung im städt. Haushalt (Ausgaben abzügl. Einnahmen)			335.570	

Umwandlung der Fürstenbergschule in eine erweiterte Ganztagschule

HHSt.	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Bemerkung
Einnahmen				
2150.360.1090.6	Zuw. Bund Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	27.500	
		2007	450.000	
		2008	1.110.000	
		gesamt	1.587.500	
Ausgaben				
2150.940.1090.4	Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	100.000	
		2007	900.000	
		2008	388.890	
		gesamt	1.388.890	
2150.935.1090.7	Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagschulen	2006	50.000	
		2007	50.000	
		2008	275.000	
		gesamt	375.000	
Ausgaben insgesamt			1.763.890	
Mehrbelastung im städt. Haushalt (Ausgaben abzügl. Einnahmen)			176.390	

Für die Umwandlung der Schulen in erweiterte Ganztagschulen werden über den notwendigen 10 %igen Eigenanteil hinaus keine zusätzlichen kommunalen Investitionsmittel bereitgestellt.

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2006 werden von der Verwaltung gefertigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mehrkosten sowohl die Verschuldung erhöhen als auch den Verwaltungshaushalt durch Zinszahlungen nachhaltig und dauerhaft belasten.“

Punkt 26 der Tagesordnung**Städtische Bühnen****Punkt 26.1 der Tagesordnung
V/0093/2006****Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen
Bühnen Münster für die Spielzeit 2006/2007
Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten
2005/2006 bis 2009/2010**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Gem. § 36 GemHVO wird für die Städtischen Bühnen Münster der Zeitraum vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 als Wirtschaftsjahr festgesetzt.

- 2.1 Für den Bühnenbewirtschaftungsplan der Spielzeit 2006/2007 wird der Gesamtzuschuss an die Städtischen Bühnen mit 16.120.000 € festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2005/2006 verringert sich der Gesamtzuschuss um 360.000 € (= - 2,2 %).
- 2.2 Nicht vorhersehbare Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind entweder durch die Inanspruchnahme einer noch bestehenden Rücklage oder, soweit möglich, durch Minderausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Spielzeit 2005/2006 abzudecken. Hierbei sind die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2002 zu beachten.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Ziffer 2.1 wird hiermit der Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2006/2007 – siehe Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) – mit

Gesamteinnahmen	4.630.180 €
Gesamtausgaben	<u>20.750.180 €</u>
Gesamtzuschussbedarf	16.120.000 €

beschlossen.

- 2.4 Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2005/2006 bis 2009/2010 werden, ohne dass dieses mit einer Zustimmung verpflichtend verbunden ist, zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift).“

**Punkt 26.2 der Tagesordnung
V/0067/2006**

**St. Bühnen Münster - Einbau eines
behindertengerechten Aufzuges im Foyer des
Großen Hauses
- Planungs- und Baubeschluss -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer des Großen Hauses wird nach den Plänen des Amtes für Gebäudemanagement, vom 15.11.2005, ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12a der Originalniederschrift).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juni 2006 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2006 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 24.01.2006 in Höhe von 130.000 Euro (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 12b der Originalniederschrift), als auch Folgekosten in Höhe von 5.000 Euro/Jahr entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

5. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren und im Haushaltsplan 2006 bereitzustellen:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
3310.940.1130.7	Baukosten Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer GH	2006	130.000	Finanzierung durch Entnahme aus der Sonderrücklage der Städt. Bühnen

Insgesamt:		130.000	
------------	--	---------	--

Einnahmen				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
9115.315.0046.9	Entnahme aus der Sonderrücklage der Städt. Bühnen – Sanierungsrücklage	2006	130.000	

Insgesamt:			
------------	--	--	--

Befristung

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0070/2006/1**

**Modellprojekt zur stärkeren Internationalisierung
der städtischen Bildungslandschaft**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erhob die Ursprungsvorlage zum Antrag. Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht ‚Mit Sprache und Beratung - Integration unterstützen - ein Modellprojekt der Stadt Münster‘ zur Kenntnis.
2. Dem Rat wird rechtzeitig zu den Etatberatungen 2007 im letzten Quartal 2006 ein schriftlicher Bericht über die Voraussetzungen und Ergebnisse des Modellprojektes vorgelegt. Aufgrund dieses Berichtes entscheidet der Rat über die Fortführung des

Modellprojektes zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft ab 2007.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0875/2005**

**Errichtung eines vereinseigenen Gebäudes für den TuS Hilstrup 1930 e. V. mit einer Breitensporthalle sowie einem Büro- und Kommunikationstrakt Moränenstraße/Kardinalstraße (neben der neuen 3-fach Sporthalle)
hier: Einmaliger städt. Baukostenzuschuss aus der Sportförderung**

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass der Hauptausschuss beschlossen habe, die Vorlage abzulehnen. Nach der Geschäftsordnung des Rates sei die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Beratungsgrundlage für den Rat. Somit stellte Herr **Dr. Tillmann** die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Vorlage abzulehnen, zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0125/2006**

Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens, Zur Alten Feuerwache 5, 48165 Münster, zu einer integrativen Schwerpunkteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die zur Errichtung einer integrativen Schwerpunkteinrichtung von der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens zum Kindergartenjahr 2006/2007 (Beginn 01.08.2006) geplante Umstrukturierung von einer der Kindergarten-Regelgruppen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens in eine Kindergarten-Tagesstättengruppe mit fünf Plätzen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte und 15 Plätzen für nicht behinderte Kinder wird begrüßt - die dabei entstehenden Mehrkosten werden schrittweise aus vorhandenen städtischen Mitteln finanziert.
2. Die Förderung der unter Beschlussziffer 1 genannten Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung und Förderzusage gem. den Sozialhilfegrundsätzen für die Förderung von Schwerpunkteinrichtungen in Westfalen-Lippe durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Gruppenumstrukturierung im Rahmen der Betriebskosten beim öffentlichen Zuschuss gem. GTK ab dem 01.08.2006 jährlich ca. 2.600 € an städtischen Mehrkosten entstehen (im Haushaltsjahr 2006 in der Zeit vom 01.08. bis 31.12.2006 anteilig ca. 1.085 €).

Ab dem 01.08.2007 entstehen durch die Übernahme der Mehrkosten beim Trägeranteil gem. GTK jährlich ca. 2.900 € an weiteren städtischen Mehrkosten - insgesamt entstehen somit ab dem 01.08.2007 jährlich städtische Mehrausgaben in Höhe von ca. 5.500 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel für die Mehrkosten beim öffentlichen Zuschuss gem. GTK werden ab dem 01.08.2006 aus der Haushaltsstelle 4640.718.0200.9 ‚Betriebskostenzuschüsse an Träger‘ und die Mittel für die städtische Übernahme der Mehrkosten beim Trägeranteil ab dem 01.08.2007 aus der Haushaltsstelle 4640.718.0100.6 ‚Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für GTK-Tageseinrichtungen‘ bereitgestellt. Eine Erhöhung der Ansätze wird hierfür nicht erforderlich.

Befristung

keine“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0646/2005/1**
**Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale
Handlungsschwerpunkte Teil II**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Frau **Ganser** erhoben die Ursprungsvorlage zum Antrag.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die in der Vorlage genannten und dotierten Projekte (Ziff. 2.1 bis 2.6) werden aufgrund der bereits im letzten Jahr freigegebenen Finanzierung im notwendigen Umfang bis zum jeweiligen Projektende aus Mitteln der Haushaltsstelle 4522.717.9000.8 weiter finanziert. Ausgenommen ist die Ziff. 2.7 (Stadtteilwerkstatt West) für die mit der Vorlage 85/2006 eine gesonderte Regelung getroffen wird.
2. Über Folgeprojekte wird nach Abschluss der im Beschlusspunkt 1 genannten Projekte erst nach der Vorlage eines ausführlichen Erfahrungsberichtes, der insbesondere die fachlichen (pädagogischen/sozialen) und finanziellen Auswirkungen aufzeigt (Controllingbericht), entschieden.
3. Über neue Förderkriterien wird erst nach Beendigung der o. g. Projekte und der Vorlage des vorgenannten Erfahrungsberichtes entschieden.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0085/2006/1**
**Stadtteilwerkstatt West - Zweigstelle der
Stadtteilwerkstatt Nord
Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendlichen
und Familien, der Handwerkskammer Münster und
dem Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erhob die Ursprungsvorlage zum Antrag.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster führt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Gespräche mit dem Ziel,
 - die Eingangsvoraussetzungen für das Werkstattjahr dahingehend zu erweitern, dass auch nicht mehr berufsschulpflichtige Jugendliche an diesen Maßnahmen teilnehmen können.
 - wie im Hearing vom 08.02.2006 im Landtag NRW von vielen Beteiligten gefordert, eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Werkstattjahr zu verankern.
 Die Verwaltung erstattet den Gremien über die Ergebnisse dieser Gespräche zeitnah Bericht.
2. Für den Fall, dass zum Sommer 2006 diese Veränderungen am Konzept des Werkstattjahres nicht umgesetzt werden, wird die Stadt Münster befristet ergänzende Maßnahmen selbst durchführen. Die Stadt Münster wird dazu entweder
 - einen Personalkostenzuschuss für sozialpädagogische Betreuung im Rahmen des Werkstattjahres zur Verfügung stellen oder alternativ
 - eine Stadtteilwerkstatt West als Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord einrichten.
3. Dafür werden - befristet bis 2008 - im Haushaltsjahr 2006 50.000 €, in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 jeweils 100.000 € in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Nach einer genauen Analyse des Kreises der potenziell Unterstützungsberechtigten erfolgt eine Entsperrung auf Beschluss der Ausschüsse für Soziales und Arbeitsförderung und für Kinder, Jugendliche und Familien für den Fall, dass die unter 1. genannten Verhandlungen nicht erfolgreich sind.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0008/2006**

**Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der
Stadt Münster
Ein Modellprojekt in der aufsuchenden
Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie
gesundheitlich Benachteiligte**
- Anregung des Ausländerbeirates an den Rat Nr.
AAB/0003/2005

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der Fortführung des Modellprojektes ‚Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster‘ für den Zeitraum 2006 bis 2008 zu.
2. Mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1 ist die Anregung des Ausländerbeirates AAB/0003/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Modellprojekt durch einen Zuschuss der Franz Bröcker-Stiftung in Höhe von jährlich jeweils 11.440 € für die Jahre 2006 bis 2008 gefördert wird und dass Kosten und Folgekosten in Höhe von jährlich jeweils 31.000 € für die Jahre 2006 bis 2008 entstehen.

4. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5000.655.0000.X	Projektmittel Familienhebamme	2006	31.000	Für das 1. Halbjahr 2006 wurden 15.500 € apl. zur Verfügung gestellt. Insgesamt Deckung jeweils: 11.440 € <i>Einnahm. s.u.</i> 9.560 € <i>Sperrung bei</i> 5000.590.0000.9 10.000 € <i>Sperrung bei</i> 5000.663.0000.X
		2007	31.000	
		2008	31.000	

Insgesamt:	93.000	
------------	--------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5000.178.0000.8	Zuschuss Franz Bröcker- Stiftung	2006	11.440	
		2007	11.440	
		2008	11.440	

Insgesamt:	34.320	
------------	--------	--

Die entsprechenden Mittel werden über Veränderungsblätter in den Haushalt 2006 ff. eingestellt.“

Sonstige Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung	
Punkt 33 der Tagesordnung V/0165/2006	Bürgerbegehren "Ja zum Südbad - Ja zum Hallenbad Handorf"

Herr **Dr. Tillmann** führte Folgendes aus:

- „1. Ich habe Verständnis dafür, dass die Opposition versucht, heute erneut eine politische Lösung zur Frage der Bürgerkonzeption in Münster durchzusetzen.
Aber:
Die politischen Würfel sind mit dem Ratsbeschluss im letzten Dezember gefallen. Jetzt geht es um das juristisch hoch formalisierte Instrument eines Bürgerbegehrens.
2. Ein Bürgerbegehren mit einem potenziellen Bürgerentscheid unterliegt sehr strengen rechtlichen Regeln und Voraussetzungen. Diese gilt es im Rahmen einer Zulässigkeitsentscheidung sehr sorgfältig zu prüfen. Die Rechtslage und die Gerichtspraxis geben dabei wichtige Anhaltspunkte.

Wir wissen: Die Anforderungen dürfen nicht zu hoch sein; sie dürfen aber auch nicht vernachlässigt werden.

4. Die Prüfung des Bürgerbegehrens 'Bäder' hat ergeben, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen bis auf einen – allerdings wesentlichen – Punkt vorliegen:

- Der Sachverhalt ist einem Bürgerbegehren zugänglich
- Fristen und Verantwortlichkeiten wurden eingehalten
- Erforderliche Anzahl der Unterschriften liegt vor
- Aber: Die Voraussetzungen im Hinblick auf Kosten- und Finanzierungs-komponenten sind nicht erfüllt.

Deshalb muss ich als OB zu dem Schluss kommen:

Das Bürgerbegehren ist trotz allem Vorgenannten unzulässig. Dies muss der Rat so feststellen.

5. Das ist sicherlich für die Initiatoren und Unterstützer des Begehrens aus der Bürgerschaft schwer verständlich und schwer verdaulich – offensichtlich auch für den oppositionellen Teil des Rates – ,

aber: Es ist so!

Hier (das heißt in diesem juristisch formellen Verfahren) hat die Rechtslage Vorrang vor der politischen Opportunität!

6. Ein Bürgerbegehren ist etwas anderes als eine normale Unterschriftensammlung zur Unterstützung oder Verhinderung von X oder Y.

Ein Bürgerbegehren ist der gesetzlich normierte Versuch, mit einer präzise bestimmten Mindestanzahl von Willensbekundungen den Rat zu zwingen, sich mit dem streitigen Sachverhalt noch einmal zu befassen.

Ein daraus möglicherweise folgender Bürgerentscheid ist der ebenso gesetzlich normierte Versuch, mit einer bestimmten Mindestanzahl an Stimmen den Beschluss des normalerweise zuständigen Rates durch ein Bürgervotum zu ersetzen. Mit allen Konsequenzen!

Die Quoten liegen in der Größenklasse Münsters bei vier Prozent für die Unterschriften und bei 20 Prozent für die Stimmen bei einem Bürgerentscheid.

Deshalb gilt es, nicht nur die Stimmen präzise auszuzählen, sondern auch die Zulässigkeitsvoraussetzungen ebenso präzise zu prüfen.

Und zwar im gesetzlich gewollten und gerichtlich hundertfach überprüften Spannungsverhältnis zwischen Demokratiegebot und Rechtsstaatlichkeit.

7. Damit ist es mehr als ärgerlich, sondern schon sehr bedenklich, wenn versucht wird, eine neutrale und ergebnisoffene Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen (was meine Pflicht ist) und ihr Ergebnis politisch 'madig' zu machen:

- Durch eine (wider besseres Wissen) gestreute Behauptung, das beigezogene Gutachten sei 'bestellt'! (Ich legen großen Wert auf die Feststellung, dass ich keine Gutachten mit einem gewünschten Ergebnis 'bestelle', sondern dass ich mir den Luxus erlaube, in der Sache zu einer fundierten Meinung zu kommen!)
- Durch selektive Zitate aus dem verwaltungsseitigen Beratungsverfahren im Vorfeld der Unterschriftensammlung Anfang Januar nach dem Motto: 'Die

Verwaltung war doch selbst für die Zulässigkeit – und jetzt behauptet sie das Gegenteil.’ (Richtig ist, dass die Verwaltung nach dem Motto verfahren ist: ‘Im Zweifel für das Demokratiegebot!’ Richtig ist aber auch, dass die Verwaltung von Anfang an auf die rechtliche ‘Gefährlichkeit’ des sehr differenzierten Finanzierungsvorschlags der Initiatoren immer wieder hingewiesen und auch weiterführende Alternativempfehlungen abgegeben hat, um die Zulässigkeit auch in diesem Punkt zu sichern.)

- Durch emotionalisierende Aussagen zum Thema ‘politische Fairness’.
(Lassen Sie sich sagen: Hier geht es und mir geht es nicht um Wohlwollen oder Opportunität, auch nicht um Macht, Sieg oder Niederlage – hier geht es ausschließlich um die Klärung der formell erforderlichen Voraussetzungen für die angestrebte Ersatzvornahme eines kritisierten Ratsbeschlusses durch ein Bürgervotum mit einem Quorum von vier bzw. 20 Prozent.)

8. Ein Bürgerbegehren ist etwas anderes als eine deklaratorische Unterschriftensammlung – ebenso wie eine Ratssitzung und ein Ratsbeschluss etwas anderes sind als eine politische Talkshow mit anschließendem Zustimmungsbarometer. Darauf legen gerade Sie (vor allem Sie in der Opposition) immer besonderen Wert:

Stellen Sie sich vor, ich würde in der Ratssitzung nur einen Geschäftsordnungsfehler machen oder in gewisser Großzügigkeit ein Abstimmungsergebnis frei interpretieren – Sie würden mich nicht nur rügen, sondern postwendend die Kommunalaufsicht anrufen. Gleiches gilt im Übrigen, wenn etwa eine Bezirksvertretung oder der Rat sich – unabhängig vom Sachgegenstand – in seinen Zuständigkeiten verletzt oder übergangen fühlen würde.

Genau das – die Einhaltung von Regeln, Vorgaben, Voraussetzungen und Zuständigkeiten – genau das und nichts anderes findet bei der Zulässigkeitsprüfung eines Bürgerbegehrens statt. Und genau das habe ich als Oberbürgermeister und als Ratsvorsitzender auch penibel einzuhalten. Das ist mein Job – auch wenn er mir an solchen Stellen nicht gerade viele Freunde in der Öffentlichkeit macht.

9. Um es noch einmal zu sagen: Das Bürgerbegehren ist nach allen Regeln der fachlich-juristischen Analyse unzulässig. Es kann auch nicht durch falsch verstandene politische Großzügigkeit für zulässig erklärt werden.

Das ist aber weder eine politische oder juristische Kriegserklärung an die Initiatoren des Bürgerbegehrens, noch eine Verlagerung der Auseinandersetzung in das Dickicht der Juristerei. Es ist nichts anderes als der Beginn einer Klärung der Streitfrage der Zulässigkeit auf dem üblichen rechtsstaatlichen Wege – möglicherweise auch durch die dafür zuständige Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das wäre dann im Ergebnis der ‘Schiedsrichter’, der die abschließende Tatsachenentscheidung trifft.

Und daran müssen wir uns dann alle halten. So rum oder so rum!

Und das werden wir dann auch tun!“

Während der ausführlichen Diskussion erkundigte sich Herr **Rahn** nach den Kosten für das erstellte Gutachten.

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass Kosten für das Gutachten in Höhe von 4.500,00 € + Mehrwertsteuer entstanden sind.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der Rat stellt fest, dass das am 06.03.2006 eingereichte Bürgerbegehren ‚Ja zum Südbad – Ja zum Hallenbad Handorf‘ rechtlich unzulässig ist.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0200/2006**

NRW-Tag 2007

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat empfiehlt dem Oberbürgermeister, für die Stadt Münster bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine Bewerbung um die Ausrichtung des NRW-Tages 2007 in Münster einzureichen.
2. Der Rat versteht eine Bewerbung Münsters um die Ausrichtung des NRW-Tages 2007 als regionalpolitisch bedeutsames Signal zur Stärkung und Profilierung unserer Stadt in ihrer besonderen Rolle für Westfalen.
3. Der Rat geht davon aus, dass eine Ausrichtung des NRW-Tages 2007 für die Stadt Münster möglich ist, ohne nennenswerte kommunale Mittel dafür zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Er unterstützt den Oberbürgermeister bei seinen Bemühungen, den von der Landesregierung geforderten münsterschen Eigenanteil in Höhe von rund 300 000 Euro ganz oder weitestgehend durch Sponsorengelder zu finanzieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen voraussichtlich keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0111/2006**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der
Veranstaltungen "Hiltruper Frühlingsfest" für die
Jahre 2006 bis 2010**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen ‚Hiltruper Frühlingsfest‘ für die Jahre 2006 bis 2010 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0109/2006**
**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am 18.06.2006 aus
Anlass der Veranstaltung "4. Gremmendorfer
Straßenfest"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 18.06.2006 aus Anlass der Veranstaltung ‚4. Gremmendorfer Straßenfest‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0193/2006**
**Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland zum 01. August 2006**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2006 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme finden zum einen die zweite Stufe einer Tarifstrukturreform und zum anderen eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 4,2 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

Herr **Dr. Tillmann** unterbrach die Sitzung um 21.40 Uhr zur Beratung der Fraktionsvorsitzenden zum Tagesordnungspunkt 38 und für die Sondersitzung der SPD-Fraktion.

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0173/2006**
**Zukünftige Verwertung des Grundstücks
ehemaliger "Lindenhof" -
Promenade/Himmelreichallee**

Herr **Dr. Tillmann** setzte die öffentliche Sitzung um 22.40 Uhr mit dem Wiedereintritt in die Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 38 fort.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass den Mitgliedern des Rates aus seinen jährlichen Erklärungen im Zusammenhang mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz bekannt sei, dass er Vorsitzender des WLSGV ist.

Er habe daher, nachdem ihm am heutigen Tage der vorliegende Antrag bekannt geworden sei, seine Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Beratung dieser Angelegenheit durch die Verwaltung prüfen lassen.

Die Prüfung habe jedoch aufgrund des sehr komplexen Sachzusammenhangs nicht in der erforderlichen Tiefe und endgültig abschließend erfolgen können.

Fest stehe aber, dass die Befangenheitsregelungen nach § 31 der GO NW, die für die Mitglieder des Rates Anwendung finden, auf ihn als Oberbürgermeister nicht anzuwenden seien, da er weder ehrenamtlich tätig noch Mitglied des Rates sei. Gleichwohl gelten aber auch für ihn Mitwirkungsverbote, die sich aus dem Landesbeamtengesetz – und hier aus den allgemeinen Grundsätzen des Beamtenrechtes – ableiten. Er werde sich daher in dieser Sitzung an der Beratung und Entscheidung der Vorlagen nicht beteiligen. Es stehe jedoch unzweifelhaft fest, dass er in seiner Rolle als Moderator weiterhin die Sitzung leiten könne.

Für die Zukunft werde er seine Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Verwaltung abschließend prüfen lassen.

Herr **Heuer** bat, den schriftlich vorgelegten Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wie folgt zu ändern:

„3. Die Verwaltung unterstützt den WLSGV bei der Profilierung des Projektes und wird beauftragt, ...

5. Der letzte Satz ist ersatzlos zu streichen.“

Somit beantragten die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Wie Vorlage.

2. Wie Vorlage.

3. Aufgrund der attraktiven (...) legt der Rat folgende Rahmenbedingungen fest:

1. Das Projekt muss höchsten städtebaulichen und architektonischen Qualitäten gerecht werden. Das ‚städtebauliche Gesicht‘ und die Maßstäblichkeit des Projekts müssen besondere Beachtung finden.
2. Zur Erreichung einer hohen und dem historischen und städtebaulichen Kontext gerecht werdenden Entwurfsqualität ist für das Projekt ein Wettbewerbsverfahren (Architektenwettbewerb) nach GRW/RAW durchzuführen.
3. Die Verwaltung unterstützt den WLSGV bei der Profilierung des Projektes und wird beauftragt, gemeinsam mit dem WLSGV den Auslobungstext für den Wettbewerb zu erarbeiten und dem Planungsausschuss zur Beratung vorzulegen und die für den Projektfortschritt erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen. Da die Überprüfung der städtebaulichen Verträglichkeit mit der beabsichtigten Nutzung auch unter Abwägungsgesichtspunkten ein zentraler Punkt des Verfahrens werden wird, ist auf diesen Aspekt in der Auslobung gesondert hinzuweisen.
4. Im Rahmen der Bebauung des Areals muss die Chance ergriffen werden, die Promenade - als am stärksten frequentierte innerstädtische Grünfläche - in diesem Bereich ist in ihrer ursprünglichen Breite und Ausgestaltung in Gänze wieder sichtbar und erlebbar zu machen.
5. Bei der Entwicklung und Profilierung des Projektes ist von einer externen Nutzung von Teilbereichen des Gebäudes mit öffentlicher Zugänglichkeit auszugehen. Die Auswirkungen der vom WLSGV vorgeschlagenen gastronomischen und kulturellen Nutzungen sind zu prüfen. Die vorgenannten Nutzungen sind zur Promenade hin zu orientieren.

6. Die Kfz-Erschließung erfolgt ausschließlich über die Stichstraße von der Himmelreichallee; die für das Projekt erforderlichen Stellplätze sind weitestgehend in einer Tiefgarage unterzubringen.
7. Das zu veräußernde Grundstück muss in die im Norden, Westen und Süden angrenzenden öffentlichen Grünflächen mit ihren vorhandenen Fußwegeverbindungen, Spielplatzangeboten und Wasserflächen eingebettet sein. Angemessene Abstände zum ‚Kanonengraben‘ bzw. zu den Bodendenkmälern westlich des Grundstücks einzuhalten.
8. Die Entwürfe haben den parkähnlichen Charakter des Umfeldes zu respektieren. Die zu wählende Architektursprache sollte von Leichtigkeit und Transparenz ausgehen. Der Park bestimmt mit seinen Maßstäben die Dimension und Gestalt möglicher Baukörper. Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung ist das Umfeld des Grundstückes in Verbindung mit der Promenade als ‚städtischer Garten‘ weiter zu entwickeln.
9. Die vergaberechtlichen Erfordernisse für die Vergabe des städtischen Grundstücks müssen beachtet werden.
10. Auf der Basis eines aktuellen Wertgutachtens eines unabhängigen Sachverständigen wird ein Optionsvertrag mit dem WLSGV abgeschlossen, der nach Abschluss des Verfahrens in einen Grundstückskaufvertrag mündet. Der Optionsvertrag ist dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.
11. Die heutige Interimsnutzung der Immobilie (Unterbringung von jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion) wird rechtzeitig vor Inanspruchnahme durch den WLSGV aufgegeben und für diese Personengruppe eine angemessene Ersatzunterkunft im Benehmen mit der Jüdischen Kultusgemeinde bereitgestellt.
12. Die zuständigen Gremien entscheiden über die konkreten Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem WLSGV eine angemessene Beteiligung der Politik am Wettbewerbsverfahren sicher zu stellen. Darüber hinaus wird empfohlen, Herrn Prof. Wachten (Städtebau) sowie Herr Prof. Aufmkolk (Freiraum und Grün) in das Preisgericht zu berufen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus Architekten, Städte- und Freiraumplanern ist für die Teilnahme an dem Wettbewerb zwingend.
13. Die Anträge der CDU-/ FDP-Koalition vom 01.06.2005 bzw. der SPD-Ratsfraktion vom 20.06.2005 finden mit der Veräußerung der städtischen Immobilie an den WLSGV und der entsprechenden Projektentscheidung ihre Erledigung.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** erklärte, dass man sich in der Sitzungsunterbrechung darauf verständigt habe, sich nach den Osterferien zur Klärung offener Fragen zusammenzusetzen.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde bei Stimmengleichheit (Gegenstimmen: CDU, FDP; Fürstimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL)) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD):

„Sachentscheidung

1. Das Interesse des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV) am Erwerb des städtischen Grundstücks ‚Lindenhof‘ wird zur Kenntnis genommen und dessen Absichten, an dieser Stelle für seine Verbandszentrale ein repräsentatives Gebäude zu errichten, ausdrücklich begrüßt.
2. Der Rat sieht in den Bauabsichten des WLSGV, der einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Stadt Münster, die Region Westfalen-Lippe und den Finanzplatz NRW darstellt, sowohl eine nachhaltige Stärkung der oberzentralen Funktionen der Stadt als auch stadtstrukturelle und städtebauliche Chancen für eine Aufwertung des ‚Lindenhof-Geländes‘.
3. Aufgrund der attraktiven - gleichzeitig aber auch sensiblen - Lage unmittelbar am Rande der Promenade und der prominenten Adresse zwischen Schloss und Aasee legt der Rat auf die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen Wert:
 - ⇒ Das Projekt muss höchsten städtebaulichen und architektonischen Qualitäten gerecht werden. Das ‚städtebauliche Gesicht‘ und die Maßstäblichkeit des Projektes müssen besondere Beachtung finden.
 - ⇒ Zur Erreichung einer hohen und dem historischen und städtebaulichen Kontext gerecht werdenden Entwurfsqualität ist für das Projekt ein Wettbewerbsverfahren (Architektenwettbewerb) nach GRW / RAW durchzuführen.
 - ⇒ Im Rahmen der Bebauung des Areals muss die Chance ergriffen werden, die Promenade -als am stärksten frequentierte innerstädtische Grünfläche - in diesem Bereich in ihrer ursprünglichen Breite und Ausgestaltung in Gänze wieder sichtbar und erlebbar zu machen.
 - ⇒ Bei der Projektentwicklung ist darauf hinzuwirken, dass zur Promenade orientiert in Teilbereichen des Gebäudes kulturelle und ggf. kleinere gastronomische Nutzungen mit öffentlicher Zugänglichkeit angeboten werden. Hierdurch soll sowohl die Attraktivität des historischen Standortes als auch die Bedeutung der fußläufigen Verbindungsachse zwischen Schloss und Aasee maßgeblich gestärkt und für die Bürger erlebbar gemacht werden.
 - ⇒ Die Kfz-Erschließung erfolgt ausschließlich über die Stichstraße von der ‚Himmelreichallee‘; die für das Projekt erforderlichen Stellplätze sind weitestgehend in einer Tiefgarage unterzubringen.
 - ⇒ Das zu veräußernde Grundstück muss in die im Norden, Westen und Süden angrenzenden öffentlichen Grünflächen mit ihren vorhandenen Fußwegeverbindungen, Spielplatzangeboten und Wasserflächen eingebettet sein; angemessene Abstände zum ‚Kanongraben‘ bzw. zu den Bodendenkmälern westlich des Grundstücks sind einzuhalten (vorgeschlagener Grundstückszuschnitt vgl. Anlage 1 – städtische Immobilie ‚Lindenhof‘ mit ca. 8.300 m² Grundstücksfläche; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16a der Originalniederschrift).
 - ⇒ Als Maß der baulichen Nutzung sollte eine Geschossflächenzahl (GFZ) von ca. 1,6 nicht überschritten werden.

⇒ Die vergaberechtlichen Erfordernisse für die Vergabe des städtischen Grundstücks müssen beachtet werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt,

- 4.1 auf der Basis eines aktuellen Wertgutachtens eines unabhängigen Sachverständigen einen Optionsvertrag mit dem WLSGV mit dem Ziel eines Verkaufes der städtischen Immobilie abzuschließen;
 - 4.2 den WLSGV bei der Weiterentwicklung des Projektes (Architektenwettbewerb) zu unterstützen bzw. bei der Profilierung des Projektes mitzuwirken;
 - 4.3 die heutige Interimsnutzung der Immobilie (Unterbringung von jüdischen Kontingentflüchtlings aus der ehemaligen Sowjetunion) rechtzeitig vor Inanspruchnahme durch den WLSGV aufzugeben und für diese Personengruppe eine angemessene Ersatzunterkunft im Benehmen mit der Jüdischen Kultusgemeinde bereitzustellen;
 - 4.4 die zuständigen Gremien über die konkreten Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren zu informieren und die für den Projektfortschritt erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.
5. Die Anträge der CDU/FDP-Koalition vom 01.06.2005 bzw. der SPD-Ratsfraktion vom 20.06.2005 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 16b der Originalniederschrift) finden mit der Veräußerung der städtischen Immobilie an den WLSGV und der entsprechenden Projektentscheidung ihre Erledigung.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/1022/2005**

**Maßnahmen der Stiftung Siverdes und Stiftung
Generalarmenfonds für Flüchtlingskinder und
junge erwachsene Flüchtlinge**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Das im Wirtschaftsjahr 2005 einmalig von der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus geförderte Jugendberufshilfeprojekt des JAZ wird im Jahr 2006 von der Stiftung Siverdes mit einem Betrag von 30.000 Euro weitergefördert.
2. Der bis Ende 2004 von der Stiftung Generalarmenfonds eingerichtete Hilfsfonds für Freizeitmaßnahmen mit Flüchtlingskindern wird ab 2006 für die Dauer von 3 Jahren bis Ende 2008 in einer Höhe von 25.000 Euro jährlich wiederaufgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 30.000 Euro bei der Stiftung Siverdes im Wirtschaftsjahr 2006 und insgesamt 75.000 Euro bei der Stiftung Generalarmenfonds in den Wirtschaftsjahren 2006, 2007 und 2008 entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Stiftung / Projekt	Wirtschaftsjahr/e			Fördersumme
Stiftung Siverdes Jugendberufshilfeprojekt JAZ	2006			30.000,00 €
Stiftung Generalarmenfonds Hilfefonds	2006 25.000 €	2007 25.000 €	2008 25.000 €	75.000,00 €“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0753/2005/1**

Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Heuer** erhob die Ursprungsvorlage zum Antrag.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Errichtung der Stiftung*Bürger für Münster zur Kenntnis.
2. Das Stiftungsvermögen ist im Sinne einer realen Substanzerhaltung ungeschmälert zu erhalten. Es ist so zu bewirtschaften, dass höchstmögliche Erträge unter Beachtung stiftungsrechtlicher Grundsätze erwirtschaftet werden. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der Verfolgung der jeweiligen Stiftungszwecke und dem Werterhalt des Vermögens.

a) Immobiles Vermögen

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für ein strategisches Immobilienmanagement unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

1. Klare Zuordnung der Stiftungsimmobilien zu den Funktionen ‚Stiftungsvermögen als Wertanlage‘ oder ‚Dient selbst zur Stiftungszweckerfüllung‘.
2. Überprüfung der Schwerpunktsetzung und Zuordnung des Immobilienvermögens zu den jeweiligen Stiftungen, insbesondere der Stiftung ‚Siverdes‘.
3. Erstellung eines an der spezifischen Funktion des jeweiligen Immobilienvermögens orientierten Sanierungs-, Weiterentwicklungs- und Verwertungsprogramms mit dem Ziel nachhaltiger Verbesserung der Stiftungszweckerfüllung bzw. Ertragslage und der notwendigen Rücklagen.
4. Die Sanierung bzw. Weiterentwicklung der Immobilienbestandes berücksichtigt folgende inhaltliche Aspekte besonders: Stadtteilorientierung, altengerechtes Wohnen im Bestand, Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Mehrgenerationen-

Wohnen und familiengerechtes Wohnen im Bestand, Schaffung von Eigentum für Schwellenhaushalte, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

Dabei wird bei der anstehenden Sanierung und Modernisierung der einzelnen Stiftungsimmobilien jeweils im Einzelfall geprüft, ob bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung (z. B. An- oder Einbau von Aufzügen) und zur Realisierung von neuen Wohnformen (z. B. Zusammenlegung von Etagenwohnungen) ergriffen werden können.

5. Vorlage eines Konzeptes zur zeitnahen Verwertung nichtrentabler und nicht-stiftungszweckrelevanter Immobilien.
6. Die Stiftungskommission erhält halbjährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand des strategischen Immobilien-Managements.

b) Liquidies Vermögen

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein optimiertes Konzept zu einer verbesserten Ertragssicherung aus Geldanlagen der Stiftungen vor.

Hierzu erarbeitet die Verwaltung zeitnah Anlagerichtlinien und macht konkrete Vorschläge zur Optimierung der Anlagephilosophie.

Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten zur ertragsorientierten Einbindung externen Sachverständes im Rahmen des Portfolio-Managements dar und macht konkrete Umsetzungsvorschläge.

c) Verwaltungskosten

Die Verwaltung schafft Transparenz durch eine differenzierte, stiftungsbezogene Ausweisung der Verwaltungskosten und der Kostenträger.

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein auf Kennzahlen basierendes Konzept zur Reduzierung der Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Stiftungen vor.

Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung einer auf die Ertragskraft der einzelnen Stiftungen bezogenen prozentualen Verwaltungskostenobergrenze.

Die Verwaltung prüft die verstärkte Nutzung externer Dienstleister zur Verbesserung des Verhältnisses von Ertrag und stiftungszweckbezogenem Mitteleinsatz.

3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Stiftungsmarketing zu entwickeln, das Fundraising-Aktivitäten und den Aufbau einer unabhängigen Stiftungsinformation und Stifterberatung einbezieht.
5. Die in der Begründung angeführten Handlungsperspektiven für zukünftige Stiftungsprojekte werden um die Felder Demografie, Stadtteilorientierung, generationenübergreifendes Wohnen, Hilfe zur Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement ergänzt und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur verstärkten Einbindung von Kooperationspartnern bei der Entwicklung und Finanzierung von Stiftungsprojekten im Rahmen der Handlungsperspektiven.
6. Die Verwaltung legt vor der Sommerpause zu den Beschlusspunkten 1. – 5. umsetzungsorientierte Konzepte vor.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 41 der Tagesordnung V/0122/2006	Änderung der Abfallsatzung Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 42 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 42.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 42.1.1 der Tagesordnung V/0120/2006	Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum Beschluss zur Teilaufhebung
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan ROX 8: Roxel – Schulzentrum ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Tilbecker Straße 16/18, nördlich Auf dem Dorn 22 aufzuheben.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 42.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 42.2.1 der Tagesordnung
V/0126/2006****Bebauungsplan Nr. 477: Hiltrup - Immenkamp /
Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für die Grundstücke im Bereich Osttor, Rohrkampstraße, Klinkkampweg, Immenkamp im Stadtteil Hiltrup ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup

Flur 23

Flurstücke 22 – 36, 39 – 43, 46, 47, 61 – 76, 81 – 104, 153 – 155, 157, 161 – 163, 264 – 270, 275, 280 – 284, 298 – 313, 741, 743, 826 – 828, 907, 908, 912, 913, 934, 958 – 961, 1002 – 1007

Teil des Flurstücks 132

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 42.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 42.3.1 der Tagesordnung
V/1023/2005****13. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für die
Bereiche Uferstraße und Twenhövenweg im
Stadtteil Angelmodde
Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für die Bereiche Uferstraße und Twenhövenweg im Stadtteil Angelmodde wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 42.3.2 der Tagesordnung
V/1027/2005**

**Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse /
Uferstraße
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PDS/LL) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 495: Angelmodde – Werse / Uferstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 495 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Bebauungsplanbereich befindet sich in der Hand einer Grundstückseigentümerin. Diese übernimmt entsprechend einem zwischen Stadt und Grundstückseigentümerin abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die Kosten für den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwand.“

Punkt 42.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Ost

**Punkt 42.4.1 der Tagesordnung
V/0035/2006**

**Veränderungssperre Nr. 96 für den Bereich
Gewerbegebiet Höltenweg**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende

S a t z u n g

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 96
für den Bereich des Gewerbegebietes Höltenweg

(Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 42.4.2 der Tagesordnung
V/0102/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 498: Roxel
- Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg /
Edelkampsfeld
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1 Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 1. Die Wohnnutzung genießt den immissionsrechtlichen Schutz analog eines Mischgebietes gem. BauNVO. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (60 dB(A) tags, 45 dB(A) nachts) sind zu beachten.
 2. Die Wohnnutzung genießt den immissionsrechtlichen Schutz analog eines Gewerbegebietes gem. BauNVO. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (65 dB(A) tags, 50 dB(A) nachts) sind zu beachten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 12. Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I-VII (gemäß Abstandserlass vom 02. April 1998) sind unzulässig. Ausnahmsweise sind Betriebe der Abstandsklasse VII zulässig, sofern der Immissionsschutz gewährleistet und dies durch qualifizierte Gutachten nachgewiesen wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Im Plan und in den textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 wird der Begriff ‚Handwerksbetriebe‘ durch den Begriff ‚Gewerbebetriebe‘ ersetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 3. In den Baugebieten A und B ist Einzelhandel ausgeschlossen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß den vorstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 42.4.3 der Tagesordnung
V/0131/2006**

**17. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im
Stadtteil Gremmendorf
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf dahingehend geändert, dass die dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft‘ teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 43 der Tagesordnung
V/0049/2006/1**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vom Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V. (NABU):

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Heike Rau-Sommerhäuser Bolandshof 20 46539 Dinslaken -----		

2. Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglieder		Stellvertretung	
		9.	Johannes Imorde Mathilde-Anneke-Weg 39 48147 Münster RH Tim Rohleder

3. Kulturausschuss
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
13.	Johannes Imorde Mathilde Anneke Weg 39 48147 Münster RH Tim Rohleder		
14.	RH Tim Rohleder Dr. Ludwig Schipmann Hamburger Str. 8 48155 Münster	2.	Martin Schulte Hacklenburg 3 48147 Münster Christa Nonhoff Erikaweg 5 48155 Münster
15.	RF Brigitte von Schoenebeck Martin Schulte Hacklenburg 3 48147 Münster	3.	Christa Nonhoff Erikaweg 5 48155 Münster RF Brigitte von Schoenebeck

4. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Johannes Imorde Mathilde Anneke Weg 39 48147 Münster Dr. Ulrich Schäfer Hüfferstr. 42 48149 Münster		

5. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
17.	RH Tim Rohleder RF Brigitte von Schoenebeck		

6. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes IV Havixbeck-Roxel
Vertreter der Stadt Münster

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	Josef Lütke-Notarp Auf der Laer 1 48157 Münster Ludger Janning Im Aatal 146 48157 Münster		

7. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

a) von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Marc Diekel Hohe Geest 20 48165 Münster Nicole Hövelmeyer Kinderhauser Str. 36 48149 Münster

b) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
aufgrund sonstiger Vorschläge der Fraktionen/ gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen
des Rates

Mitglieder		Stellvertretungen	
		2.	Ulrich Koschützke Schubertstr. 8 48165 Münster Erika Gericke Kösliner Str. 53 48147 Münster

8. Werksausschuss Münster-Marketing
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Hans Varnhagen RH Jürgen Reuter

9. kommunale Gesundheitskonferenz
von der kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Mitglieder		Stellvertretung	
6.	Dr. Rudolf Koch Gartenstr. 210-214 48147 Münster Dr. Rainer Nierhoff Gartenstr. 210-214 48147 Münster	6.	Dr. Wolfgang Rohde Sebastianstr. 11 a 48161 Münster Dr. Rudolf Koch Gartenstr. 210 – 214 48147 Münster

vom Evangelischen Krankenhaus

Mitglieder		Stellvertretung	
12.	Jens Schick Wichernstr. 8 48147 Münster Matthias Becker Wichernstr. 8 48147 Münster		

vom Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./Arbeiter-Ersatzkassenverband e.V.:

Mitglieder		Stellvertretung	
25.	Bärbel Bünge VdAK/AEK Kampstr. 42 44137 Dortmund Ulrike Schröder VdAK/AEK Kampstr. 42 44137 Dortmund		

II Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

1. Beirat für Stadtgestaltung
beratende Mitglieder

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
		3.	Silke Rommel Elsässer Str. 26 48151 Münster RF Helga Bennink“

Punkt 44 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates			
Punkt 44.1 der Tagesordnung A-R/0019/2006	Resolution:	Gegen	Kürzungen	der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien

Frau **Hakenes** beantragte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion folgende gemeinsame Resolution:

„Gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien

Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Landesregierung und den nordrhein-westfälischen Landtag:

1. die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz vorgesehenen 96 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen;
2. die Kürzungen der Sachkostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen zurückzunehmen;
3. den Ausgleich von Elternbeitragsdefiziten weiterhin zu gewährleisten;
4. keine Verlagerung von finanziellen Lasten auf Eltern und Kommunen vorzunehmen
5. die geplanten Kürzungen im Bereich Familienbildung, Jugendarbeit, Drogenhilfe, Frauenhäuser und Erziehungsberatung zurückzunehmen.

Mit der erstmaligen Verabschiedung eines Kinder- und Jugendförderungsgesetzes durch den nordrhein-westfälischen Landtag am 06. Oktober 2004 wurde die Kinder- und Jugendarbeit auf eine verlässliche und berechenbare Grundlage gestellt. Alle Fraktionen des Landtages hoben damals die Bedeutung des Gesetzes hervor und legten den Anteil der Landesfinanzierung an der Kinder- und Jugendarbeit auf 96 Millionen Euro für die Jahre 2006 bis 2010 fest. Die Landesregierung hat in ihrem aktuellen Haushaltsentwurf diese Förderung jedoch auf 75 Millionen Euro reduziert. Das zentrale Ziel des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW, die Herstellung von Planungssicherheit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, wird damit ausgehebelt. Bei einer zeitlich uneingeschränkten Absenkung des Ansatzes auf 75 Millionen Euro wird es auf Dauer zu einem inakzeptablen Qualitätsverlust der Kinder- und Jugendarbeit kommen. Damit würde nicht nur diese unverzichtbare Arbeit in Frage gestellt, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Politik aufs Spiel gesetzt.

Im Landeshaushalt 2004/ 2005 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Sachkostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen gekürzt. Dies geschah in Kooperation mit den betroffenen Einrichtungen und Trägern, da das Land eine gesetzlich verankerte einjährige Befristung dieser Maßnahme und damit ein Wiedereinsetzen der Mittel ab dem Jahr 2006 zusicherte. Die neue Landesregierung will diese Befristung nunmehr jedoch nicht aufheben und den Zuschuss zu den Sachkosten um 72 Millionen Euro kürzen. Damit würden sich die Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen drastisch verschlechtern. Die ausbleibende Landesförderung würde zu Kürzungen in der pädagogischen Arbeit führen. Überfällige Ersatzbeschaffungen können nicht erfolgen. Mittel für die Umwandlung von Räumen für veränderte Anforderungen für Kleinkinder stünden nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus will die Landesregierung ab dem 01.07.2006 aus der Ausgleichsregelung mit den Kommunen für nicht realisierte Elternbeiträge aussteigen. Gleichzeitig sollen vor diesem Hintergrund die Elternbeiträge zukünftig durch die Kommunen festgelegt werden. Damit würde das Land Lasten auf Eltern und Kommunen abwälzen und seiner Verantwortung für die Förderung von Familien und Kindern nicht gerecht. Diese geplanten Verschlechterungen sind eindeutig die falsche Antwort vor allem auch auf den notwendigen Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Die parallel geplanten Kürzungen in den Arbeitsfeldern der Beratungsstellen, Familienbildungsstellen, Frauenhäuser, Familienselbsthilfe, Familienverbände, Jugendhilfe und Weiterbildung um durchschnittlich rd. 20 % würden diese kinder-, jugend- und familienbezogenen Angebote erheblich schwächen bzw. einschränken. Die Folge wären weniger begleitende Hilfen für Familien, weniger Unterstützung der Erziehungsleistung von Eltern, weniger Hilfen in Krisensituationen, Rückgang präventiver Angebote für Eltern und ihre Kinder, höhere Preise für Bildungsveranstaltungen und weniger Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Die massiven Kürzungen im Bereich der Drogenhilfe werden dazu führen, dass das bestehende Hilfenetz gefährdet ist, die Verelendung abhängiger Menschen fortschreitet und der öffentliche Raum stärker belastet wird.

Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Förderung von Familien brauchen gerade jetzt einen Ausbau und eine Qualifizierung der bestehenden Angebote als Investition in die Zukunft. Nur dadurch kann die Situation für Kinder, Jugendliche und Familien deutlich verbessert werden. Die von der NRW-Landesregierung beabsichtigten Kürzungen sind deshalb nicht nachvollziehbar. Sie stehen auch im deutlichen Widerspruch zu Versprechungen vor der Landtagswahl 2005 und zu Zusagen aus dem Koalitionsvertrag. Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung auf, den Worten auch Taten folgen zu lassen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Punkt 45 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 45.1 der Tagesordnung A-R/0012/2006	Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken - Stadtreparatur vorantreiben
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2006
vom 28.03.2006

Antrag

**Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken
– Stadtreparatur vorantreiben!**

Der Rat möge beschließen:

1. Im Rahmen einer fortschreitenden Stadtteilreparatur erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zur schrittweisen Entwicklung des Endes der Grevener Straße (ab Hausnummer 59 bis Steinfurter Straße) zu einem Wohnstandort mit einer attraktiven Mischung aus öffentlich-gefördertem und frei finanziertem Wohnraum sowie Gewerbe.
2. Die derzeitigen Wohnungs- und Gewerbemieter sind mit dem Ziel zu beteiligen, an ihrem alten Wohnstandort auch zukünftig wohnen zu bleiben bzw. ihr Gewerbe zu betreiben.

3. Das Handlungskonzept legt seinen Schwerpunkt auf eine tragfähige Mischung aus öffentlich-gefördertem und frei finanziertem Wohnungsbau. Die Belange junger Familien, Studierender und Senioren werden besonders betont.“

**Punkt 45.2 der Tagesordnung
A-R/0013/2006**

Anmeldezeiten vorziehen

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2006
vom 28.03.2006

Antrag

„Anmeldezeiten vorziehen“

Der Rat möge beschließen:

Die Anmeldezeiten für die weiterführenden Schulen der Stadt Münster werden auf den frühestmöglichen Zeitpunkt vorgezogen.“

**Punkt 45.3 der Tagesordnung
A-R/0014/2006**

'City of learning' aus dem Wortschatz streichen

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2006
vom 28.03.2006

Antrag

„City of learning' aus dem Wortschatz streichen

Der Rat möge beschließen:

- 1) Die höheren städtischen Beamte (AmtsleiterInnen, DezernentInnen, Oberbürgermeister) sowie die BürgermeisterInnen werden verpflichtet, den Marketingbegriff 'City of learning' – soweit er die Stadt Münster charakterisieren soll – aus ihrem Wortschatz zu streichen.
- 2) Aus den aktuellen städtischen Publikationen wird der Begriff 'City of Learning' unverzüglich entfernt
- 3) Bei Zuwiderhandlungen werden die Beamten unverzüglich für ein Jahr auf das Gehalt einer Erzieherin in einer Kindertageseinrichtung (TVöD) gesetzt.
- 4) Bei Zuwiderhandlungen durch die BürgermeisterInnen werden die Käfige am Lambertiturm wieder in Betrieb genommen.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2006
vom 27.03.2006

Antrag

Elternwillen respektieren – Anmeldeverfahren verbessern – Vierzügigkeit aufheben

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Leitungen der weiterführenden Schulen in Münster, das Anmeldeverfahren für das Jahr 2007 zu verbessern. Dabei soll sie sich an folgenden Gesichtspunkten orientieren:

1. Die Kriterien für eine Aufnahme an den Schulen sollen von den Schulleitungen um soziale und pädagogische Kriterien erweitert werden. So sollen insbesondere soziale Bindungen (Klassengemeinschaften, Fahrgemeinschaften) ebenso angemessene Berücksichtigung bei der Aufnahme finden wie besondere soziale Härtefälle innerhalb von Familien, die eine bestimmte Schulwahl notwendig machen.
2. Wenn die Anmeldewünsche von Eltern und Schülerinnen und Schülern nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden können, soll die Verwaltung eine einzelfallbezogene Beratung anbieten, um die pädagogisch angemessene Lösung für die betroffenen Kinder gemeinsam mit deren Eltern zu finden.
3. Das Anmeldeverfahren für die städtischen Schulen soll so weit vorgezogen werden, dass es zwingend gleichzeitig mit den Ersatzschulen stattfindet.
4. Im Rahmen der bis zum Jahresende abzuschließenden Schulentwicklungsplanung für Gymnasien soll eine Aufhebung der bisher geltenden Vierzügigkeit vorgesehen werden mit dem Ziel, möglichst vielen Anmeldewünschen von Eltern und Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Die Verwaltung soll die Schulentwicklungsplanung so ausrichten, dass diesem Ziel möglichst umfassend entsprochen werden kann.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2006
vom 28.03.2006

Antrag

Chancengerechtigkeit schaffen – Einstieg in den kostenlosen Kindergarten prüfen

Die NRW-Landesregierung plant ab dem nächsten Kindergartenjahr (01.08.2006) eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Die Planungen sehen vor, den Landeszuschuss für den Elternbeitragsdefizitausgleich zu streichen und zukünftig die Höhe der Elternbeiträge durch Entscheidungen der Kommune festsetzen zu lassen. Darüber hinaus soll auch die Sachkostenförderung des Landes für die Träger von Kindertageseinrichtungen abgesenkt werden.

Gleichzeitig wird auf Bundes- wie auf Landesebene parteiübergreifend die Einführung eines kostenlosen Kindergartenangebotes gefordert und diskutiert. Allgemein setzt sich in der Öffentlichkeit die Erkenntnis durch, dass auf Dauer die bisherige Struktur der Kindergartenfinanzierung in Deutschland nicht aufrecht zu erhalten ist und die Förderung der Familien auch auf diesem Feld neue mutige Wege beschreiten muss.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat der Stadt Münster beschließen:

- 1) Die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Münster werden auch bei wegfallenden Landeszuschüssen nicht erhöht.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, welche finanziellen Folgen für die Stadt Münster mit der Einführung eines für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung beitragsfreien Kindergartenplatzes entstehen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche finanziellen Folgen als jährliche Belastung für die Stadt Münster mit der Einführung eines vollständig beitragsfreien Kindergartenbesuchs verbunden sind.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2006
vom 27.03.2006

Antrag

Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung Münster

Der Rat möge beschließen:

Um den zukünftigen Anforderungen einer sich verändernden Stadtgesellschaft gerecht werden und auch weiterhin als Stadt Münster eine selbständige Aufgabenerfüllung wahrnehmen zu können, müssen weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Verwaltung unternommen werden. Ziel muss es dabei u.a. sein, mittel- und langfristig zu einer Reduzierung der Kosten zu kommen. In diesem Zusammenhang werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die Betreuung der städtischen Immobilien wird im Zuge der Zusammenlegung von Liegenschaftsamt und Amt für Gebäudemanagement vollständig auf das neue Amt übertragen. Diese Maßnahme schließt auch die personelle Zuordnung aller Hausmeister in das neue Amt mit ein. Die Verwaltung soll darüber hinaus die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) für den Bereich Liegenschaften/Gebäudemanagement prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließung von Rationalisierungsreserven zu prüfen, inwieweit durch organisatorische Maßnahmen das Aufgabengebiet der Datenerhebung und Statistik in den Fachämtern der Stadtverwaltung stärker in der ‚Abteilung für Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik‘ des Stadtplanungsamtes zusammengeführt werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Bezirksverwaltungsstellen rationeller organisiert werden können und legt hierzu dem Rat einen Bericht vor. Der Bericht enthält neben den Angaben zu den heutigen Dienstleistungsangeboten auch Informationen zu Unterbringung, Personalausstattung und Kostenstruktur.
4. Die Verwaltung legt einen Prüfbericht vor, inwieweit die ‚historischen Einrichtungen‘ der Stadt Münster (Stadtmuseum, Villa ten Hompel, Stadtarchiv) durch engere Kooperation in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, der Personalführung, des Personaleinsatzes und der Mittelverwaltung sowie durch Abstimmung der Programmgestaltung Kosteneinsparungen realisieren können.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Arbeitskräfte durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen noch intensiver auf einen zukünftig veränderten Einsatz innerhalb der Stadt Münster vorbereitet werden können.
6. Die Verwaltung berichtet zur derzeitigen Personal- und Kostenstruktur sowie zum Investitionsbedarf der städtischen Kantinen in den Stadthäusern 1 und 2 und entwickelt - gemeinsam mit der Personalvertretung - Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des Versorgungsangebots.

7. Die Dezernentenstelle für Planungs- und Baukoordination wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers eingezogen."

**Punkt 45.7 der Tagesordnung
A-R/0018/2006**

**Aufgabenkritische Überprüfung regionalpolitischer
Mitgliedschaften der Stadt Münster**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

"SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2006
vom 27.03.2006

Antrag

Aufgabenkritische Überprüfung regionalpolitischer Mitgliedschaften der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen, welchen konkreten Nutzen die Stadt Münster aus ihren Mitgliedschaften in den Vereinen ‚Aktion Münsterland e.V.‘ und ‚Münsterland Touristik Grünes Band e.V.‘ zieht. Insbesondere sollte dargelegt werden, welche Leistungen beide Vereine für die Stärkung und Entwicklung des Wirtschafts- und Touristikstandortes Münster erbringen, die weder durch die Wirtschaftsförderung Münster noch durch Münster Marketing erbracht werden bzw. erbracht werden können.
2. Darüber hinaus möge die Verwaltung darstellen, welche unverzichtbaren Kernaufgaben zur regionalen und überregionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung aus Sicht der Stadt Münster zählen, und inwieweit die beiden genannten Vereine diesen gerecht werden bzw. sich auf diese beschränken.
3. Zu prüfen ist auch, ob zur Durchführung dieser Aufgaben die Finanzierung einer permanenten Organisationsstruktur notwendig ist oder ob dafür punktuell externe Leistungen kostengünstiger eingekauft werden können."

Punkt 46 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 23.07 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Anlage
Etatreden